

Integration im Kreis Lippe 2013



Konzept zur gesellschaftlichen Partizipation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Impressum

Das Integrationskonzept des Kreises Lippe wurde von dem Team des „Kommunalen Integrationszentrums“ unter der Leitung von Alexandra Steeger erstellt.

AutorInnen:

Alexandra Steeger, Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Lippe

Mirjam Mann, stellvertretende Leiterin, Lehrerin und Mitarbeiterin des Kommunalen Integrationszentrums

Nesrin Bartel, Lehrerin und Mitarbeiterin des Kommunalen Integrationszentrums

Margit Monika Hahn, sozial- und erziehungswissenschaftliche Mitarbeiterin des Kommunalen Integrationszentrums

Iris Pleitner, Lehrerin und Mitarbeiterin des Kommunalen Integrationszentrums

Armin Schauf, sozialpädagogischer Mitarbeiter des Kommunalen Integrationszentrums

Annika Schubert, Mitarbeiterin der Verwaltung des Kommunalen Integrationszentrums

Kontakt

Der Landrat
Kommunales Integrationszentrum Kreis Lippe
Felix-Fechenbach-Str. 6
32756 Detmold

Frau Brigitte Nolting
Fachbereichsleiterin
Ordnung, Verkehr und
Integration
05231 62-275

Fachlich begleitet von der Integrationsbeauftragten des Kreises Lippe
Sabine Beine

Statistische Auswertung in Zusammenarbeit mit Udo Hötger, Statistikstelle des Kreises Lippe

Inhalt	
Inhalt.....	2
Vorwort des Landrats	3
Leitziele der Integrationsarbeit im Kreis Lippe.....	5
Einleitung / Grundsätze	7
Begrifflichkeiten.....	9
Situation im Kreis Lippe.....	12
Kommunales Integrationszentrum in Lippe	15
Handlungsfelder, Querschnittsthemen, Ziele und Maßnahmen	21
Bildung und Erziehung.....	22
Familienbildung	22
Schulische Bildung	24
Sprache	25
Bildungsübergänge	27
Wirtschaft, Arbeit und Ausbildung.....	28
Wirtschaft / Arbeit	29
Ausbildung	30
Freizeit, Kultur und Sport.....	31
Gesundheit und Senioren	32
Bürgerschaftliches Engagement	33
Wohnen und Mobilität	34
Interkulturelle Öffnung	36
Netzwerke und Kooperationen	37
Kooperation	37
Zusammenarbeit des KI mit den Fachbereichen der Kreisverwaltung	38
Zusammenarbeit des KI mit den lippischen Kommunen	38
Allgemeine Vernetzung.....	39
Öffentlichkeitsarbeit, Fördermittelakquise und Qualitätsmanagement.....	40
Öffentlichkeitsarbeit	40
Fördermittelakquise	41
Qualitätsmanagement	41
Anhang	43



Vorwort des Landrats

Mehr als jeder vierte Einwohner des Kreises Lippe hat heute – im Jahr 2013 – einen sogenannten Migrationshintergrund.

Die Integration dieser Menschen und ihre gleichberechtigte Teilhabe an unserer Gesellschaft ist uns ein zentrales Anliegen.

Der Kreis Lippe mit mehr als 800-jähriger regionaler und identitätsstiftender Geschichte möchte diesen Menschen eine neue Heimat bieten und ein partnerschaftliches Miteinander auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens erreichen. Die Begegnung mit anderen Kulturen sehen wir als Chance für die Neuorientierung des Kreises Lippe und der Region OWL in einem vereinten Europa und in einer globalisierten Welt.

Dabei gilt es deutlich zu machen, dass die Gründe für die Benachteiligung, denen Menschen mit Migrationshintergrund häufig ausgesetzt sind, nicht in ihrem vermeintlich mangelnden Integrationswillen gesucht werden dürfen. Vielmehr stellt die Andersartigkeit dieser Menschen ein Potential dar, dass es für uns alle zu heben gilt. Eine vielfältige Bevölkerung ist eine Bereicherung für Lippe nicht nur, aber auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in Deutschland und in NRW.

Aufgrund der verstärkten Zuwanderung nach Lippe und OWL ab Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre wird Lippe und die Region OWL ab 2020 zu den „jüngsten“ Regionen in NRW und in Deutschland gehören. Für den lippischen Arbeitsmarkt ergeben sich hieraus große Chancen aber auch Herausforderungen.

Viele, unterschiedliche Akteure sind in Lippe aktiv mit der Integration zugewanderter Menschen beschäftigt – damit kommt der Bündelung dieser Aktivitäten eine immer größere Bedeutung zu. Mit dem Ziel, Integrationspolitik als dauerhafte Querschnittsaufgabe in den Kommunalverwaltungen zu etablieren, fördert das Land NRW Kommunale Integrationszentren in allen Kreisen und kreisfreien Städten.

Um diese Chance auch für Lippe zu nutzen, wurde am 20.12.2012 ein Kommunales Integrationszentrum bei der Kreisverwaltung ins Leben gerufen. Es ergänzt und erweitert unsere bisherigen Aktivitäten wie die Schaffung der Stelle einer Integrationsbeauftragten (2007), Unterzeichnung der Charta der Vielfalt (2009), Gründung einer Projektgruppe „Interkulturelle Öffnung“ (2010) sowie die Unterzeichnung der Partnervereinbarung „Vielfalt verbindet – Interkulturelle Öffnung als Erfolgsfaktor“ mit dem Land NRW im August 2012.

Als Grundlage für die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums in den kommenden Jahren dient dieses Konzept. Es wurde in verschiedenen Workshops von Februar bis Juni dieses Jahres mit mehr als 150 Beteiligten erarbeitet und auf unserem 1. Integrationskongress am 10.07.2013 verabschiedet.

Wir stehen am Anfang eines Prozesses und ich freue mich, Ihnen das erste Ergebnis präsentieren zu dürfen. Ich lade Sie herzlich ein, sich weiterhin zu beteiligen. Viel haben wir bereits durch das große Engagement von Städten, Gemeinden, Vereinen und Bürgern erreicht. Aber wir müssen noch Einiges leisten, um eine echte Willkommenskultur für alle Neubürgerinnen und Neubürger in Lippe zu schaffen.



Friedel Heuwinkel
(Landrat)

Ilthate

Kalos

Venis benvenuto HÄRZLICHE

WELCOME Добро пожаловать

Willkommen

bienvenido bienvenue mihi wa ahlan

wöikomme bem-vindo etorri gratus

herzlich welkom

Leitziele der Integrationsarbeit im Kreis Lippe

Wir respektieren und fördern das Zusammenleben und die Chancengleichheit aller Generationen und Kulturen.

Wir tolerieren keine Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung.

Wir fördern Toleranz und zwischenmenschliches Verständnis.

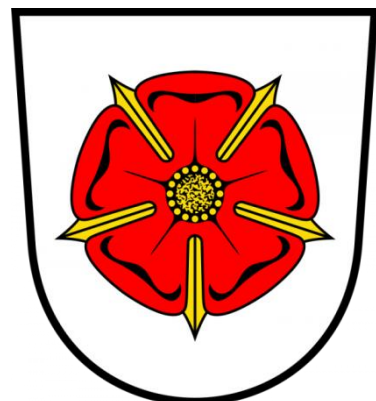
Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gleichwertige Chancen in der Gesellschaft erhalten.

Wir schaffen die Voraussetzungen, um Bildungserfolge nicht von der Herkunft abhängig zu machen.

Wir stärken die ökonomische Vielfalt durch die Unterstützung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Wir unterstützen in der Integrationsarbeit ehrenamtliche Initiativen und Engagements aus der Zivilgesellschaft.

Wir entwickeln neue Handlungsansätze zur Förderung der Integration und unterstützen diese im Rahmen verschiedener Projekte und Programme.



Wir respektieren und fördern das Zusammenleben und die Chancengleichheit aller Generationen und Kulturen.

We respect and encourage living together and equal chances for all generations and cultures. (English)

Mi Tiszteljük és támogatjuk minden generáció és kultúra együttélését és esélyegyenlőségét. (Ungarisch)

Bütün nesillerin ve kültürlerin bir arada yaşamasına ve eşit fırsatlara sahip olmalarına kabul ediyor ve destekliyoruz. (Türkisch)

Мы уважаем и продвигаем совместную жизнь и равные возможности для всех поколений и культур. (Russisch)

Wir tolerieren keine Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung.

We do not tolerate xenophobia and discrimination.

Mi Ellenezük az idegengyűlölet és a diszkrimináció minden formáját.

Yabancı düşmanlığı ve ayrımcılığın kabul etmiyoruz.

Мы не терпим враждебность по отношению к иностранцам и не допускаем дискриминацию

Wir fördern Toleranz und zwischenmenschliches Verständnis.

We encourage tolerance and interhuman understanding.

Támogatjuk a toleranciát és az emberek közötti megértést.

Insanlar arasında hoşgörü ve anlayış geliştiriyoruz.

Мы продвигаем толерантность и взаимопонимание между людьми.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gleichwertige Chancen in der Gesellschaft erhalten.

We commit ourselves to equal chances for all children, teenagers and adults in the society.

Küzdünk azért, hogy a gyermekek, fiatalok és felnőttek egyenlő esélyeket kapjanak a társadalmi együttesben.

Wocukların, gençlerin ve yetişkinlerin eşit fırsatlara sahip olmalarını istiyoruz.

Мы стремимся к тому, чтобы дети, подростки и взрослые получали равные возможности.

Wir schaffen die Voraussetzungen, um Bildungserfolge nicht von der Herkunft abhängig zu machen.

We lay the foundations which make it possible that success in education does not depend on social background.

Megteremtjük a sikeres iskolai és szakmai képzések feltételeit, származástól függetlenül.

Eğitimdeki başarıların kökeni bağımsız olmasını istiyoruz.

Мы создаем условия, чтобы образовательный успех не зависел от происхождения.

Wir stärken die ökonomische Vielfalt durch die Unterstützung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

We reinforce economic diversity by the empowerment of people with migrant background.

A bevándorló emberek támogatásán keresztül erősítjük a gazdaság változatosságát.

Ekonomik çeşitliliği göçmen kökenli insanların destekleyerek, kuvvetlendiriyoruz.

Мы укрепляем экономическое разнообразие путем поддержки людей с миграционным фоном.

Wir unterstützen in der Integrationsarbeit ehrenamtliche Initiativen und Engagements aus der Zivilgesellschaft.

We promote volunteer initiatives and engagement by the civil society.

Az integrációs munkában támogatjuk a civil társadalom önkéntes kezdeményezéseit és elkötelezettségét.

Entegrasyon çalışmalarında gönüllü girişimlere ve sivil toplum çalışmalarına yardım ediyoruz.

Мы поддерживаем в интегративной работе добровольческих инициатив и активность со стороны гражданского общества.

Wir entwickeln neue Handlungsansätze zur Förderung der Integration und unterstützen diese im Rahmen verschiedener Projekte und Programme.

We develop new ideas to encourage the integration and we support this by initiating projects and programmes.

Az integráció elősegítésére új cselekvési irányzatokat dolgozunk ki, amelyeket különböző projektek és programok keretein belül támogatunk.

Entegrasyonu teşvik için yeni yaklaşımlar geliştiriyor ve bunların farklı projeler ve programlar aracılığıyla destekliyoruz.

Мы разрабатываем новые подходы к принятию мер в целях содействия интеграции и поддержки в рамках различных проектов и программ.

Einleitung / Grundsätze

Einleitung

Der Kreis Lippe mit einem Anteil von rund 26 Prozent Menschen mit Zuwanderungsgeschichte soll als lebendiger und toleranter Kreis, in dem ein friedliches Miteinander gelebt wird, weiterentwickelt werden. Daher ist Integration eine zukunftsrelevante und weitreichende Querschnittsaufgabe.

Unter dem Ausdruck Integration versteht man bildungssprachlich die Einbeziehung in ein größeres Ganzes, während soziologisch die Verbindung einer Vielfalt von einzelnen Personen bzw. Gruppen zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit verstanden wird. Zu lösen ist diese Aufgabe dabei durch „das Ankommen“ oder wie es der Soziologe Heinz Budde fordert durch das Üben des Zusammenlebens („Je vielfältiger eine Gesellschaft ist, desto dringender brauchen die Menschen Orte, an denen sie das Zusammenleben üben.“). Schließlich gilt es, die zum Teil selbstauferlegten Grenzen zwischen dem „wir“ und „ihr“ zu überwinden, um die Potenziale des Miteinanders so zu nutzen, dass alle in einer Gesellschaft lebenden Menschen davon profitieren können. Hierzu bedarf es auch einer interkulturellen Öffnung von Einrichtungen auf der einen Seite und einer aktiven Teilhabe und Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben auf der anderen Seite.

Die überwiegende Anzahl der MigrantInnen beteiligt sich erfolgreich am gesellschaftlichen Leben. Dennoch prägen den aktuellen Migrationsdiskurs immer wieder Schlagzeilen über eine fast unüberwindbare „Bildungskluft“, die sich dadurch auszeichnet, dass die Bildungschancen eines Menschen nach wie vor von der (sozialen) Herkunft abhängig sind, wie Pisa-Studien, OECD-Berichte und Bildungsberichte der Bundesregierung nachweisen. So fordert der Bildungsforscher Klaus Hurrelmann, dass gerade die Benachteiligten in einer Gesellschaft starke Institutionen brauchen. Hierzu zählen natürlich vor allem Kindergärten, Schulen – angefangen von der Grundschule bis zur weiterführenden Schule – Ausbildungsbetriebe und Vereine, um nur einige zu nennen. Schließlich kann auf der Grundlage von Bildung, familiärer wie gesellschaftlicher Unterstützungssysteme der Weg der Partizipation leichter gegangen werden.

Um eine möglichst breitflächige Integrationsarbeit zu gewährleisten, müssen folgende Handlungsfelder berücksichtigt werden: Bildung und Erziehung, Wirtschaft, Arbeit und Ausbildung, Freizeit/Kultur, Gesundheit/Senioren, bürgerschaftliches Engagement sowie die Förderung von Öffentlichkeitsarbeit.

Das Hauptaugenmerk dieser sehr vielschichtigen Aufgaben besteht darin, Chancengleichheit aller Generationen und Kulturen zu fördern, sich für Respekt und Toleranz einzusetzen.

Grundsätze

Die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Partizipation der Menschen mit Migrationshintergrund hat aus zwei Gründen zunehmende Bedeutung. Erstens kann auf ihre Einbeziehung im Interesse einer funktionierenden Zivilgesellschaft und aus Gründen der demographischen Entwicklung nicht verzichtet werden. Zweitens ist die Partizipation sowohl ein Indikator als auch ein Instrument zur Integration.

Menschen mit Migrationshintergrund sind eine ebenso heterogene Gruppe wie die Mehrheitsgesellschaft. Sie sind in allen gesellschaftlichen Schichten und Milieus vertreten und nicht per se benachteiligt oder unterstützungsbedürftig. Gleichwohl existieren Benachteiligungen, Erfahrung mit (Selbst-)Ausgrenzung, Umgang mit Unsicherheiten, tradierte Vorstellungen und Strukturen in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens, die die gleichberechtigte Teilhabe beeinflussen, erschweren oder gar verhindern. Notwendige Beschreibungen der Situation von MigrantInnen, erforderliche soziologische Klassifizierungen und pädagogische Einschätzungen können eine Form von Stigmatisierung sein und Ausgrenzungserfahrungen (re-)produzieren. Dieses Spannungsfeld, in dem sich die Integrationsarbeit und auch dieses Integrationskonzept bewegen, ist den handelnden Personen im Kreis Lippe bewusst und findet auf allen Ebenen Beachtung.

„Begegnung auf Augenhöhe“ ist die beste Ausgangsposition für einen offenen Dialog, die Entwicklung und Erreichung von gemeinsamen Zielen, die Bewältigung von Herausforderungen und dem voneinander Lernen. Voraussetzungen für Begegnungen auf Augenhöhe sind ein respektvoller Umgang mit Unterschieden, Reflexion von Vorurteilen und Zuschreibungen, gegenseitiges Interesse an den Dialogpartnern und Ambiguitätstoleranz, also die Fähigkeit Widersprüchlichkeiten und Unvereinbarkeiten auszuhalten.

„Integration ist keine Einbahnstraße“ dieser Grundsatz gilt für die Integrationsarbeit des Kreises Lippe, daher richtet sich dieses Integrationskonzept an alle EinwohnerInnen, Vereine, Organisationen, Institutionen und Unternehmen im Kreisgebiet.



Begrifflichkeiten

In der aktuellen Debatte zum Thema Integration werden in unterschiedlichen Kontexten verschiedene Begriffe verwendet. Zum besseren Verständnis werden im Folgenden für unsere Arbeit wichtige Ausdrücke, mit den für den Kreis Lippe und das Kommunale Integrationszentrum stimmigen Definitionen verknüpft.

Integration

Integration ist ein wechselseitiger Prozess an dem einzelne Personen oder Gruppen aus der jeweiligen Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft aktiv beteiligt sind. Dieser Prozess umfasst politische, rechtliche, wirtschaftliche, soziale und kommunikative Aspekte. Ziel ist die bestmögliche Gestaltung des Zusammenlebens und der Teilhabe in Lippe, unter der Berücksichtigung der nationalen, kulturellen, religiösen und der persönlichen Identität aller MitbürgerInnen auf der rechtlichen Grundlage der Bundesrepublik Deutschland.

Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund sind

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

(Teilhabe und Integrationsgesetz NRW)

Im Rahmen dieses Textes werden die Begriffe MigrantInnen, Menschen mit Migrationshintergrund, -geschichte, Zuwanderungsgeschichte, -hintergrund und Zugewanderte synonym verwendet. Gemeint ist immer die o. g. Definition.

Interkulturelle Kompetenz

Interkulturelle Kompetenz ist eine persönliche Kompetenz, die erlernt und erweitert werden kann. Grundlagen dafür sind das Bewusstsein über das Bestehen von kulturellen Unterschieden, der reflektierte Umgang mit Vorurteilen und der Erwerb von sozialen Kompetenzen. Diese sind vor allem Empathiefähigkeit, um sich in das Denken, Fühlen und Handeln des Anderen hineinzuversetzen, die Fähigkeit, den Anderen als Individuum zu respektieren, Ambiguitätstoleranz sowie Kommunikationsfähigkeit, um Irritationen lösungsorientiert anzusprechen. Sprachkenntnisse und Wissen um verschiedene Kulturen können im Umgang mit Anderen sehr hilfreich sein, beinhalten aber wiederum die Gefahr in Vorurteilen und Zuschreibungen zu verharren.

Interkulturelle Kompetenz im Sinne des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW umfasst

1. die Fähigkeit, insbesondere in beruflichen Situationen mit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erfolgreich und zur gegenseitigen Zufriedenheit agieren zu können,
2. die Fähigkeit bei Vorhaben, Maßnahmen, Programmen etc. die verschiedenen Auswirkungen auf Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beurteilen und entsprechend handeln zu können sowie

3. die Fähigkeit, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung entstehenden integrationshemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden.

Kultur

Im weitesten Sinne ist Kultur alles vom Menschen Erschaffene und Gestaltete, im Gegensatz dazu steht das unverändert Natürliche. Allerdings gibt es über 170 verschiedene anerkannte Definitionen vom Begriff Kultur, das zeigt wie schwer dieser sehr oft gebrauchte Begriff eindeutig zu definieren ist. Kultur und auch die Definition von Kultur sind am besten als etwas Fluides zu beschreiben, das stetige Veränderungen beinhaltet und gleichzeitig fest verwurzelt ist. Menschen werden während ihrer Sozialisation von bewussten und unbewussten kulturellen Einflüssen geprägt. Sie entwickeln bewusste und unbewusste kulturelle Muster und Handlungsweisen. Bewusste oder sichtbare Aspekte von Kulturen sind u. a. Literatur, Musik, Sprache, Kleidung, Rituale und Speisen. Unbewusste oder nicht sichtbare sind u. a. Werte, Normen, Gefühle, Einstellungen, Erwartungen und Bedürfnisse. Gemeinsame kulturelle Elemente geben Gruppen eine Identität und dienen zur Abgrenzung, innerhalb großer Gruppen auch zur Differenzierung in kleinere.

Transkulturalität

Transkulturalität bedeutet, dass die Begegnung unterschiedlicher oder gar gegensätzlicher Kulturkreise oder Kulturen zu einer Verwischung der kulturellen Elemente, Merkmale und Grenzen, möglicherweise aber auch zu einer Aufhebung dieser führen kann. Daraus kann ebenso die Annahme, der Austausch oder die Verschmelzung von kulturellen Aspekten, Symbolen, Ritualen und Handlungen resultieren. Jedoch entsteht aus den separaten Einzelkulturen keine universelle Globalkultur, sondern Individuen und Gesellschaften, die transkulturelle Elemente in sich tragen. Diese Kombination von verschiedenen Elementen unterschiedlicher (Sub-)Kulturen und der individuelle Umgang damit macht jedes Individuum transkulturell. Je heterogener, offener und global orientierter eine Gesellschaft ist, umso stärker ist dieser Prozess zu beobachten. Dieser Prozess sollte anerkannt und als positiv bewertet werden.

Benachteiligung/Diskriminierung

Die Benachteiligung einer Person oder einer Gruppe ist ein komplexes soziales Phänomen mit vielschichtigen Ursachen, Formen, Wirkungsweisen und Konsequenzen. Unterschiedliche Gründe und verschiedene Formen von Diskriminierung, aufgrund von tatsächlichen oder zugeschriebenen persönlichen Merkmalen, wie zum Beispiel Geschlecht, ethnische Herkunft, Alter, Behinderung oder sexuelle Orientierung, spielen dabei oft ineinander und verstärken sich teilweise gegenseitig. Es wird zwischen personeller und struktureller Benachteiligung unterschieden.

Die persönliche Einschätzung der Diskriminierungserfahrung ist ein wichtiger Integrationsindikator, da sie unter anderem die von MigrantInnen wahrgenommene Akzeptanz durch die Mehrheitsbevölkerung abbildet. Dabei ist zu beachten, dass Diskriminierung sowohl über-, als auch unterschätzt werden kann. Im ersten Fall ist den Benachteiligten nicht bewusst, dass sie benachteiligt werden, im zweiten Szenario wird ein (Negativ-) Erlebnis als Diskriminierung empfunden, obwohl nach objektiven Kriterien keine vorliegt.

Soziale Ungleichheit

Soziale Ungleichheit liegt vor, wenn der Zugang zu allgemein verfügbaren Gütern und/oder zu sozialen Positionen ungleichmäßig verteilt wird, für Individuen oder für Gruppen. Soziale Ungleichheiten sind bewertete Unterschiede in einer Gesellschaft. Sie kommen sowohl in informellen Zusammenhängen als auch in institutionellen Strukturen vor. Darunter werden

Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Religion und Kultur verstanden. Man spricht hier auch von „Sozioökonomischen Status“, dieser setzt sich aus folgenden Faktoren zusammen:

- Erwerbstätigkeit,
- Einkommen, Vermögen, Überschuldung, Armutsrisiko,
- Bildung,
- Versorgung mit Wohnraum,
- gesundheitliche Situation und Pflegebedürftigkeit,
- politische und gesellschaftliche Partizipation.

Zentrale Punkte sozialer Ungleichheiten sind:

- Beruf,
- Geschlecht,
- Alter,
- Wohnregion,
- Familienverhältnis oder Lebensform,
- ethnische Zugehörigkeit, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund.

Familien und Haushalte, soziale Netzwerke und Organisationen wie z. B.: Betriebe, Schulen und gesellschaftliche Institutionen bilden Rahmenbedingungen für soziale Ungleichheitsproduktionen. Es ist nachgewiesen, dass Migrantenkinder im Bildungssystem benachteiligt werden. Bildungserfolge von SchülerInnen sind abhängig und werden beeinflusst von strukturell bedingten Benachteiligungs- und Ausschlussmechanismen in der Schule.



Situation im Kreis Lippe

Allgemeines

Der Kreis Lippe liegt im nord-östlichen Teil von Nordrhein-Westfalen und grenzt im Osten an das Land Niedersachsen. 16 mittelgroße bis kleine Städte und Gemeinden verteilen sich auf einer 1.246 Quadratkilometer großen Fläche. Der Kreis Lippe ist überwiegend ländlich strukturiert. Detmold ist mit etwa 75.000 EinwohnerInnen die bevölkerungsreichste Stadt des Landkreises, gefolgt von Bad Salzuflen und Lemgo.

Bevölkerung

Zum Stichtag 31.12.2012 lebten in Lippe 346.496 Menschen (IT.NRW) davon 168.136 Männer und 178.360 Frauen. Der Ausländeranteil lag bei ca. 5,2 % und der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund bei ca. 21,1 %, das ist etwa jeder fünfte Einwohner. Lippe ist ein Landkreis mit einer relativ jungen Bevölkerung. Der Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren liegt mit 27,8 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 25 Prozent. In den jüngeren Bevölkerungsgruppen ist der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte höher als in anderen, ca. 28 % bei den 18 – 25-jährigen, in der Altersgruppe der unter 6-jährigen sind es ca. 46 %. (Bildungsbericht 2012, Kreis Lippe)

Bildung

Die große Bedeutung des Themas Bildung für den Kreis Lippe, nicht nur im Bereich Integration, wird anhand der zahlreichen Maßnahmen und Anstrengungen deutlich, die im Folgenden kurz umrissen sind. „Das Strategische Ziel [...] ist die Bildungsregion durch die Einrichtung eines umfassenden Bildungsmanagement entlang der Bildungskette weiter zu entwickeln.“ (Bildungsbericht 2012, Kreis Lippe). Bildungsbereiche sind die Frühkindliche Bildung und Betreuung, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Bildung, non-formale Bildung und Lebenslanges Lernen. Es existieren neun Handlungsfelder, „Bildungsmonitoring“, „Bildungsberatung und Weiterbildung“, „Schul- und Unterrichtsentwicklung“, „Sprachkompetenzförderung“, „Familienbildung und Elternarbeit“, „Bildungsübergänge“, „MINT-Bildung“, „Internationale Bildung“ und „Berufliche Bildung“.

In Lippe finden sich 183 Tageseinrichtungen für Kinder, davon 72 anerkannte Familienzentren, diese werden ergänzt von 153 Tagespflegepersonen. Darüber hinaus gibt es 127 allgemeinbildende Schulen, davon 58 Grund-, 14 Haupt-, 11 Real-, eine Verbund-, eine Gemeinschaft-, zwei Sekundar-, 16 Förder- und vier Gesamtschulen, dazu kommen 11 Gymnasien, eine Schule für Kranke am Klinikum Lippe sowie vier private Schulen. Diese Schulen werden von ca. 43.000 SchülerInnen besucht. Das Angebot wird durch vier öffentliche Berufskollegs und 10 weitere Schulen, an denen die berufliche Bildung im Vordergrund steht, komplettiert. Aktuell erlernen 7.032 in Lippe lebende Auszubildende einen Beruf im dualen Ausbildungssystem, ca. ein Drittel davon außerhalb des Kreisgebietes. Des Weiteren besteht die Möglichkeit an zwei öffentlichen und einer privaten Hochschule zu studieren. Die Hochschule OWL ermöglicht knapp 6.500 Studierenden das Studium in unterschiedlichen Studiengängen in neun Fachbereichen, zusätzlich studieren an der international renommierten Hochschule für Musik Detmold 750 junge Menschen. Die Volkshochschulen in Lippe bieten vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in privaten und beruflichen Themenfeldern. Insgesamt platzieren die fünf Volkshochschulen, an 15 Standorten im gesamten Kreisgebiet vielfältige Bildungsangebote. Die Selbstlernzentren des Kreises Lippe, an den Standorten Bad Salzuflen, Detmold und Lemgo, ergänzen das umfangreiche Bildungsangebot. Darüber hinaus können bei ca. 150 Bildungsanbietern die unterschiedlichsten beruflichen und allgemeinbildende Fort- und Weiterbildungen absolviert werden.

Alle Zahlen stammen aus dem Bildungsbericht 2012 des Kreises Lippe, in dem auf insgesamt 155 Seiten die Bildungssituation im Kreis Lippe detailliert dargestellt ist.

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die lippische Wirtschaft ist durch kleine und mittelgroße Unternehmen geprägt. Der Anteil der Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten liegt bei rund 90 %. In Lippe gibt es etwa 101.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit ca. 120.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Beschäftigungsquote insgesamt ist mit 52,8 % etwa drei Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt von 49,7 % (Quelle: Strukturdaten der Agentur für Arbeit und der Landesdatenbank NRW). 30,2 % aller Beschäftigten im Jahr 2012 entfielen auf das verarbeitende Gewerbe - im Vergleich zu 22 % im NRW-Durchschnitt. Dienstleistungen sind entsprechend unterrepräsentiert. Die stärksten Branchen sind Elektrotechnik (8.000 Beschäftigte), Kunststoffindustrie (2.950 Beschäftigte), die Möbelindustrie (2.150 Beschäftigte), Maschinenbau (1.750 Beschäftigte) und der Fahrzeugbau (1.550 Beschäftigte) (Quelle: IHK Lippe zu Detmold, Kennzahlen 2012). Dies führt zu einer starken Abhängigkeit der Region von konjunkturellen Schwankungen einhergehend mit einerseits einem großen Bedarf an qualifizierten Fachkräften und andererseits vielen Beschäftigten in der Zeitarbeit.

Im Juli 2013 waren laut der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 13.537 Menschen arbeitslos gemeldet, das entspricht einer Arbeitslosenquote von 7,5 %. Demgegenüber standen 956 zu besetzende, sozialversicherungspflichtige Stellen. Zum selben Stichtag gab es laut Agentur für Arbeit noch 824 unversorgte BewerberInnen um eine Ausbildungsstelle, demgegenüber standen 421 zu besetzende Ausbildungsstellen.

Die sogenannte Migrantenökonomie, auch ethnische Ökonomie genannt, also die Unternehmen und selbstständige Erwerbstätigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund, spielt in zunehmendem Maß eine bedeutende Rolle. Rechnet man die Zahlen vom Bundesverband der Unternehmensvereinigungen e. V. für ganz Deutschland (über 500.000 Unternehmen, mehr als 2 Millionen Arbeitsplätze mit einem Gesamtumsatz von mehr als 100 Mrd. € im Jahr) anhand der Bevölkerungszahl auf Lippe um, kann man von ca. 2.000 Unternehmen, 8.000 Beschäftigten und einem Umsatz von 400 Millionen € für Lippe ausgehen.

Freizeit, Kultur, bürgerschaftliches Engagement

Der Kreis Lippe verfügt über eine umfassende und vielfältige Angebotsstruktur im Bereich „Freizeit, Kultur und bürgerschaftliches Engagement“. Über 20 Einrichtungen im Bereich des Theaters mit weit über 600 Veranstaltungen, 42 Museen, 19 öffentliche Bibliotheken und die Landesbibliothek Lippe mit einem Angebot von insgesamt über 800.000 Medien erreichen weit über 300.000 Menschen im Jahr. Fast 4.000 SchülerInnen musizieren an den neun Musikschulen.

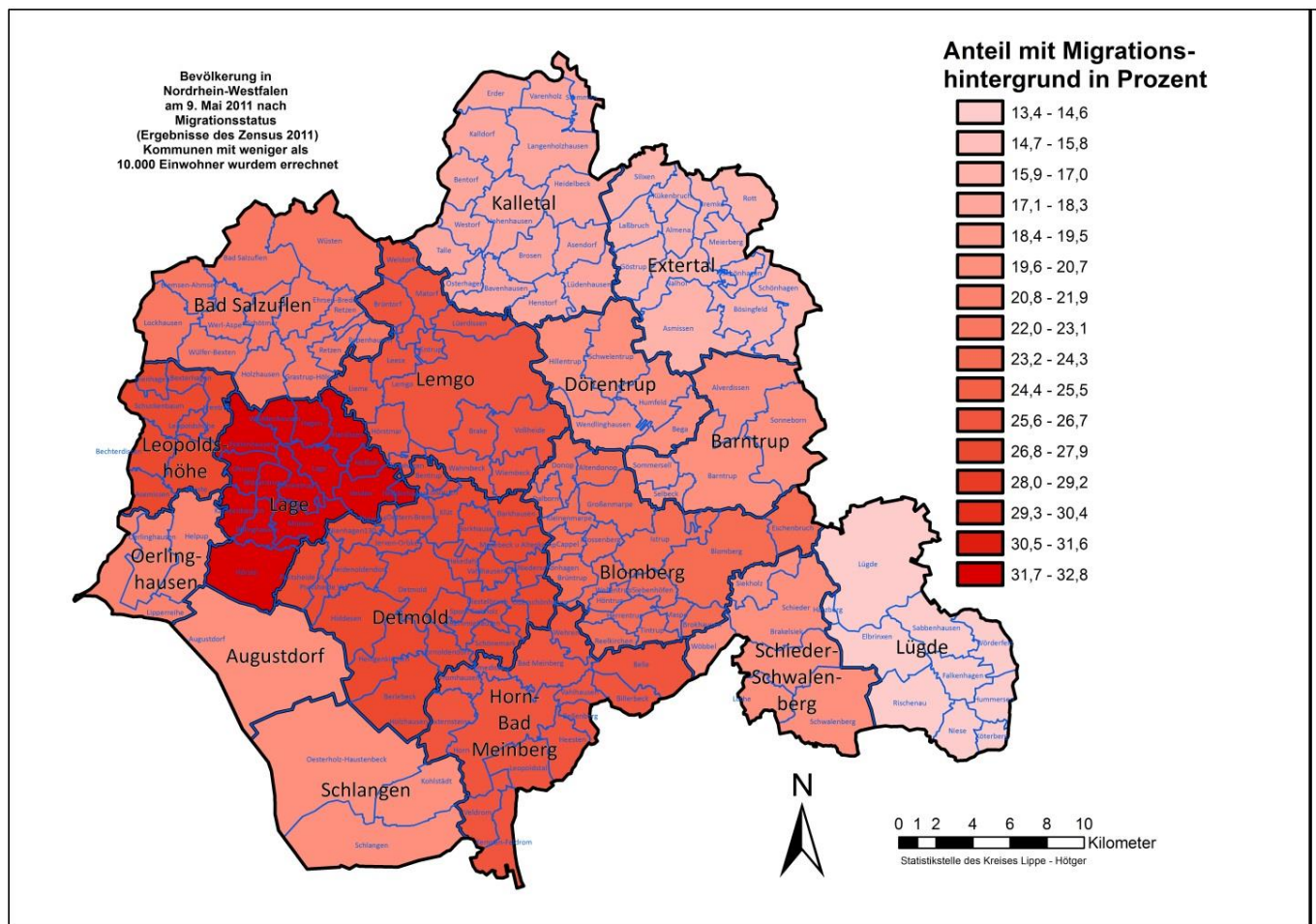
In 2.046 eingetragenen Vereinen, an denen Sportvereine (443) mit über 120.000 MitgliederInnen einen großen Anteil haben, organisieren und engagieren sich lippische BürgerInnen (Bildungsbericht 2012). Zahlreiche Einrichtungen der offenen Kinder – und Jugendarbeit, Ferienspiele der Städte und Gemeinden, öffentliche Freibäder, aber auch die Angebote der Kirchengemeinden, der Freiwilligen Feuerwehr, Bürgerinitiativen und Parteien sowie über 40 Migrantenorganisationen bereichern diese Angebotsstruktur. Neben den professionellen Angeboten ist es vor allem das ehrenamtliche Engagement, das eine so facettenreiche Angebotspalette ermöglicht, die hier nur exemplarisch und unvollständig wiedergegeben werden kann. Der Kreis Lippe fördert dieses Engagement u. a. durch das Ehrenamtsbüro mit Beratungs-, Qualifizierungs- und Serviceangeboten. Diese Angebote in Kombination mit dem großen Engagement bilden und prägen die Zivilgesellschaft und die Lebensqualität in Lippe.

Menschen mit Migrationshintergrund

In Lippe leben ca. 90.000 Menschen mit Migrationshintergrund, davon ca. 18.000 ohne deutschen Pass. Ursprünglich stammen sie aus über 150 unterschiedlichen Ländern. Zugewanderte und deren Nachkommen aus der Türkei und den ehemaligen GUS-Staaten bilden die beiden größten ethnischen Gruppen. Gemeinsamkeiten in der Herkunftsgeschichte bedeuten aber nicht automatisch auch Übereinstimmungen bei Integrationserfolgen oder – hemmnissen; von entscheidenderer Bedeutung ist der sozioökonomische Status. Hier existieren gravierende Unterschiede innerhalb der Gruppe der MigrantInnen. Das gesamte Spektrum vom isolierten, arbeitslosen, bildungsfernen Menschen ohne Bildungs- und Berufsabschluss bis zum kulturell und politisch engagierten, beruflich und monetär erfolgreichen Kosmopoliten ist anzutreffen. Gemeinsamkeiten sind oft das Gefühl von Unsicherheit auf Grund einer neuen, ungewohnten, fremden Umgebung mit ungewohnten Normen, Werten, Ritualen und Umgangsformen, dem Umstand sich permanent in einer Zweit- oder Fremdsprache auszudrücken, damit verbunden die Ungewissheit richtig verstanden zu werden. Dazu kommen Erfahrungen mit Ausgrenzung und Ablehnung sowie pauschalen Zuschreibungen. Der individuelle Umgang mit diesen Erfahrungen beeinflusst maßgeblich den Integrationsprozess.

Vergleicht man die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund mit der von Menschen ohne Migrationshintergrund, lassen sich große Defizite in der gesellschaftlichen Partizipation erkennen. Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind auf den Hauptschulen überrepräsentiert und besuchen weniger häufig die Gymnasien. Bei annähernd gleichen Bewerbungsbemühungen finden sie schwerer einen Ausbildungsplatz und nehmen überproportional Angebote des Übergangssystems Schule-Beruf wahr, z. B. in den Berufskollegs und in Bildungsmaßnahmen. An Universitäten sind MigrantInnen unterrepräsentiert und finden nach einem erfolgreichen Studium seltener eine adäquate Arbeitsstelle. Die Gefahr von Arbeitslosigkeit oder die Beschäftigung in prekären Arbeitsverhältnissen ist ebenfalls deutlich ausgeprägter, daraus ergibt sich ein wesentlich größeres Risiko Sozialleistungen beziehen zu müssen.





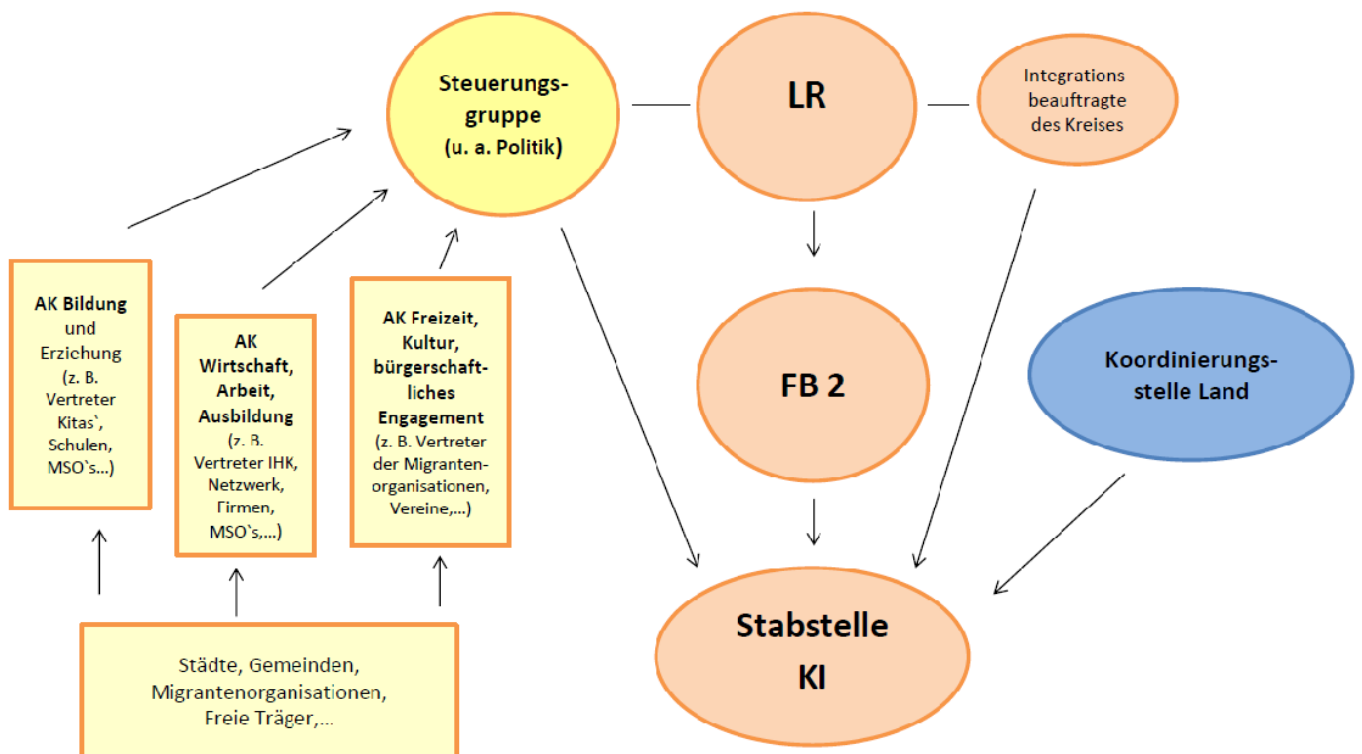
Kommune	Einwohner	mit Migrationshintergrund	Anteil in Prozent
Augustdorf	9.649	1.939	20,1
Bad Salzuflen	52.285	11.900	22,8
Barntrop	9.042	1.817	20,1
Blomberg	15.721	3.740	23,8
Detmold	73.743	20.490	27,8
Dörentrup	8.229	1.653	20,1
Extertal	11.854	2.020	17,0
Horn-Bad Meinberg	17.364	4.480	25,8
Kalletal	14.249	2.490	17,5
Lage	34.824	11.410	32,8
Lemgo	41.032	10.850	26,4
Leopoldshöhe	15.922	4.310	27,1
Lügde	10.209	1.370	13,4
Oerlinghausen	16.684	3.530	21,2
Schieder-Schwalenberg	8.993	1.807	20,1
Schlangen	8.881	1.784	20,1
Lippe, gesamt	348.681	89.550	25,7

(Quelle: Zensus Stichtag 09.05.2011)

Kommunales Integrationszentrum in Lippe

Am 01.10.2012 hat der Kreistag des Kreises Lippe mit großer Mehrheit die Verwaltung beauftragt ein Kommunales Integrationszentrum (KI) aufzubauen. Das KI wurde unter der Leitung von Frau Alexandra Steeger, als Stabsbereich im Fachbereich 3 „Jugend, Familie, Soziales und Bildung“ eingerichtet und ist dort direkt dem Fachbereichsleiter unterstellt. Im Rahmen einer Neustrukturierung des Kreises ist das KI zum 01.09.2013 als Stabsstelle in den Fachbereich 2 gewechselt.

Strategische Steuerung KI



Voraussetzungen

Gesetzliche Grundlage

(<http://www.integration.nrw.de/Integrationsgesetz/>)

Mit der Verabschiedung des „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften“ am 14. Februar 2012 hat das Land NRW die Grundlage für die Einrichtung von Kommunalen Integrationszentren geschaffen. Im § 7 dieses Landesintegrationsgesetzes sind die Kommunalen Integrationszentren wie folgt charakterisiert:

- (1) Das Land fördert auf der Grundlage entsprechender Förderrichtlinien Kommunale Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten, die über ein Integrationskonzept verfügen.

Damit sollen im Einvernehmen mit den Gemeinden

1. Angebote im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang von Schule in den Beruf in Zusammenarbeit mit den unteren Schulaufsichtsbehörden unterstützt werden, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern;
2. die auf die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger vor Ort koordiniert werden.

(2) Die Kommunalen Integrationszentren machen ergänzende Angebote zur Qualifizierung der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, in Schulen und in sonstigen Bildungseinrichtungen hinsichtlich einer Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie einer Zusammenarbeit mit den zugewanderten Eltern.

(3) Das Land unterhält eine zentrale Stelle für die Beratung, Begleitung und den Informationsaustausch der in den Kreisen und kreisfreien Städten eingerichteten Kommunalen Integrationszentren.

(4) Für Integrationsprojekte mit landesweiter Bedeutung kann das Land im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen die Strukturen der Kommunalen Integrationszentren nutzen.

Erlass und Förderrichtlinie

http://www.integration.nrw.de/Integrationsgesetz/Einrichtung_eines_Kommunalen_Integrationszentrums_gem_7_Teilhabe-_und_Integrationsgesetz_des_Landes_Nordrhein-Westfalen/index.php

Im Erlass und der Förderrichtlinie zur Umsetzung des § 7 Teilhabe- und Integrationsgesetzes sind die Rahmenbedingungen für die Einrichtung der Kommunalen Integrationszentren festgelegt. Im Folgenden werden einige grundlegende Auszüge aus diesem Dokument aufgeführt:

1 Grundlagen und Auftrag

1.1 Integration orientiert sich als Querschnittsaufgabe an den Bedarfen der Menschen mit Migrationshintergrund in ihren verschiedenen Lebenslagen sowie an den Prinzipien der Interkulturalität, der Mehrsprachigkeit, des „Diversity Management“ und des Potenzialansatzes. Integration geschieht vor Ort. Den Kommunen und Kreisen kommt daher bei der Integration eine entscheidende Bedeutung zu. Die unterschiedlichen Akteure müssen vor Ort eng zusammenwirken, um das Zusammenleben in Vielfalt erfolgreich zu gestalten.

1.2 Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kommunen bei dieser Aufgabe und fördert bei Kreisen und kreisfreien Städten die Einrichtung von Kommunalen Integrationszentren sowie einer landesweiten Koordinierungsstelle (§ 7 Teilhabe- und Integrationsgesetz).

1.3 Die Kommunalen Integrationszentren haben vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in der Kommune im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

1.4 Die Kommunalen Integrationszentren tragen dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, um möglichst früh die Grundlagen für einen

erfolgreichen Lebens- und Berufsweg zu schaffen. Sie orientieren sich an der Bildungskette von der frühen Förderung über den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bis zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf.

1.5 Handlungsfelder der Kommunalen Integrationszentren sind Bildung (insbesondere sprachliche und interkulturelle), Erziehung und Betreuung, und darüber hinaus z. B. Beschäftigung, Kultur, Sport, politische Partizipation, bürgerschaftliches Engagement, soziale Arbeit im Flüchtlingsbereich, Gesundheit sowie die Pflege älterer Menschen.

1.6 Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Kommunalen Integrationszentren beziehen sich gleichermaßen auf in Nordrhein-Westfalen bereits seit längerer Zeit lebende wie neu zugezogene Menschen mit Migrationshintergrund.

2 Voraussetzung für die Einrichtung und den Betrieb

Voraussetzung für die Einrichtung und den Betrieb eines Kommunalen Integrationszentrums sind ein durch den Rat der Stadt oder durch den Kreistag in Abstimmung mit den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden verabschiedetes Integrationskonzept und die Landesförderung gemäß Gem. RdErl. d. MSW u.d. MAIS „Richtlinien für die Förderung Kommunalen Integrationszentren“ (BASS 11 – 02). Die antragstellende Gebietskörperschaft beteiligt von Anfang an die untere Schulaufsicht, die örtliche Schulverwaltung, die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, die Wohlfahrtsverbände, ihre Mitwirkungsorgane nach § 27 GO sowie – je nach Arbeitsschwerpunkten – weitere örtliche Partner. Das Land kann gegebenenfalls mit dem kommunalen Träger des Kommunalen Integrationszentrums eine Zielvereinbarung abschließen.

3 Aufgaben

3.1 Die Kommunalen Integrationszentren unterstützen und beraten städtische Ämter und Dienststellen, Schulen, andere Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere regionale Einrichtungen und Organisationen.

3.2 Die Aufgaben der Kommunalen Integrationszentren umfassen im Rahmen der jeweiligen kommunalen Beschlüsse folgende Angebotsformen der systemischen Organisationsberatung und Unterstützung und die Beratung von näher zu bestimmenden Personengruppen:

- die Koordination, Bündelung und Mitsteuerung von örtlichen Integrationsangeboten,
- die Koordination, Unterstützung und Weiterentwicklung von Netzwerken,
- die partnerschaftlich orientierte Initiierung und Entwicklung von Konzepten, Projekten und Maßnahmen zur Integrationsarbeit in kommunalen Handlungsfeldern und zu schulischen und außerschulischen Bildungs- und Förderangeboten,
- die Förderung der Mitwirkung in Vereinen und der Beteiligung an örtlichen politischen Planungs- und Entscheidungsverfahren,
- die Beratung und Unterstützung von Schulen und außerschulischen Einrichtungen bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags und bei der Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen,
- die Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern, z. B. beim Seiteneinstieg, zu Bildungs- und Ausbildungswegen, Ganztagsangeboten, außerschulischen Angeboten und Übergängen,

- die Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Ausgestaltung von Ganztagsangeboten (RdErl. d. MSW – BASS 12– 63 Nr. 2),
- die Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Verwendung der Stellen für Integrationshilfen (RdErl. d. MSJK – BASS 14 – 01 Nr. 4),
- die Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Umsetzung herkunftssprachlichen Unterrichts (RdErl. d. MSW – BASS 13 – 63 Nr. 3),
- die Vermittlung von Beratung und Unterstützung von Eltern sowie die Zusammenarbeit mit ihnen bei der Erziehung ihrer Kinder,
- die Entwicklung und Erprobung innovativer Konzepte von Spiel-, Lehr- und Lernmaterialien,
- die Qualifizierung und Fortbildung von Lehrkräften und außerunterrichtlich oder außerschulisch tätigen pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften anderer Träger,
- die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Fachgesprächen und Konferenzen,
- den Erfahrungstransfer und die Mitwirkung an überregionalen Aktivitäten der landesweiten Koordinierungsstelle und des Verbundes.

4 Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung

4.1 Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Kommunalen Integrationszentren werden gemeinsam von Lehrkräften, sozialpädagogischen / sozialwissenschaftlichen Fachkräften und Verwaltungskräften wahrgenommen. Lehrkräfte und Fachkräfte haben ihre Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen der schulischen und außerschulischen Bildung. Alle in den Kommunalen Integrationszentren tätigen Personen sollen verbindlich, verlässlich und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

4.2 In jedem Kommunalen Integrationszentrum arbeiten in der Regel auf zwei Vollzeitstellen jeweils mindestens zwei vom Land frei gestellte Lehrkräfte, darunter mindestens eine Lehrkraft mit voller Stundenzahl und höchstens zwei Lehrkräfte mit halber Stundenzahl.

4.3 Darüber hinaus arbeiten in jedem Kommunalen Integrationszentrum 3,5 vom Land geförderte kommunale Bedienstete (3 Fachkräfte und eine ½ Verwaltungsassistentkraft).

Diese gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben seitens des Fördergebers spielen als vorgegebene Rahmenbedingungen bei der Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums eine wesentliche Rolle, sie bestimmen sowohl die Struktur des KI und beeinflussen auch die inhaltliche Arbeit.

Erste Schritte

Bereits im März 2012 hat sich der Kreis Lippe auf dieser Grundlage per Interessenbekundung dazu entschlossen, ein Kommunales Integrationszentrum einzurichten. Auf der Bürgermeisterkonferenz vom 19.06.2012 signalisierte die überwiegende Mehrheit der lippischen BürgermeisterInnen ihre Zustimmung. Anschließend hat eine interkommunale Arbeitsgruppe, in der neben den durch die Bürgermeisterkonferenz bestimmten VertreterInnen der kreisangehörigen Kommunen, MitarbeiterInnen der Jugendhilfe, des Bildungsbüros und der Schulaufsicht auch die seit 2007 tätige Integrationsbeauftragte des Kreises vertreten waren, die ersten inhaltlichen Ziele und strukturelle Grundlagen für das KI des Kreises Lippe erarbeitet. Im Bereich „Integration durch Bildung“ soll in den ersten beiden Jahren der Schwerpunkt auf „Interkulturelle Kompetenz“ gesetzt werden. Im Bereich „Integration als

Querschnittsaufgabe“ soll die Schaffung einer Struktur für die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums auf Kreisebene im Vordergrund stehen.

Workshops zur Erarbeitung von Grundlagen für ein Integrationskonzept

Voraussetzung für die Einrichtung eines KI ist ein Integrationskonzept. Da der Kreis Lippe noch kein Integrationskonzept verabschiedet hat, ist die Erarbeitung dieses Konzepts die vorrangige Aufgabe. Als sehr wichtig wurde erachtet, dass in das Konzept möglichst viele lokale ExpertInnen der Integrationsarbeit ihr Fachwissen, ihre Ideen und Vorschläge für Arbeitsschwerpunkte einbringen, um so eine gute Grundlage für die Arbeit des KI zu schaffen. Um diese breite Basis für das Konzept und somit das Integrationszentrum zu gewährleisten sowie den Teilnehmenden ein Forum zu bieten, in dem sie sich adäquat einbringen können, wurden Themengebiete für verschiedene Workshops identifiziert. Da Integration ein gesellschaftliches Querschnittsthema darstellt und alle Themengebiete miteinander verknüpft sind, ist eine „saubere“ Trennung nicht immer möglich. Aus Gründen der Methodik, der Organisation, der vorhandenen Ressourcen und der Arbeitsfähigkeit der Workshops musste diese Trennung aber in Kauf genommen werden. Themenfelder, aus denen in den Workshops Ziele und Maßnahmen generiert wurden, waren „Bildung und Arbeit (WS1)“, „Kultur, Soziales, Freizeit (WS2)“, „Kommunen (WS3)“ sowie „Wohlfahrtsverbände, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung (WS4)“. Im Zeitraum vom Februar 2013 bis Juni 2013 wurden diese Workshops mit insgesamt mehr als 150 Teilnehmenden durchgeführt, eine Liste der beteiligten Personen und Organisationen befindet sich im Anhang. Ein Workshop musste aufgrund des großen Diskussionsbedarfs um einen Zusatztermin erweitert werden.

Erster Integrationskongress des Kreises Lippe

Alle Ziele und Maßnahmen wurden am 10.07.2013 auf dem ersten lippischen Integrationskongress dem anwesenden Fachpublikum im Plenum vorgestellt und auf „interaktiven“ Stellwänden präsentiert. Es bestand die Möglichkeit diese Ziele und Maßnahmen zu diskutieren und um weitere Vorschläge und Konkretisierungen zu ergänzen. In Kap. 5 „Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen“ dieses Integrationskonzepts werden die Ergebnisse und Handlungsfelder detailliert dargestellt.

Neben der Präsentation der Workshopergebnisse diente der Kongress auch als öffentlich wahrnehmbarer Startschuss für das KI. Landrat Friedel Heuwinkel gab einen kurzen Überblick über die Angebote und Maßnahmen des Kreises in der Vergangenheit und Gegenwart. Damit hob er die Wichtigkeit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Lippe, nicht nur aus wirtschaftlicher Notwendigkeit sondern auch als Herzensangelegenheit, hervor.

Die Frage „Warum ist es unverzichtbar, sich mit Integration zu beschäftigen?“ beantwortete Dr. Faraj Remmo vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld auf sehr persönliche und anschauliche Weise. In seinem Vortrag unterstrich er die Bedeutung von Integration als Querschnitts- und Zukunftsthema, lieferte zahlreiche Denkanstöße und warf wichtige Fragen für die weitere Integrationsarbeit im Kreis Lippe auf. „Es geht darum, die Zuschreibungskultur zu durchbrechen.“ Auch dem gängigen Muster, ein Mensch gehöre einer einzigen Kultur an, stellte sich der Referent entgegen. „Moderne Migranten verstehen sich in der Regel als mehrfach zugehörig, ihre eigene Positionierung ist somit völlig gegensätzlich zu den üblichen Zuschreibungen aus der Mehrheitsgesellschaft.“

Neben weiteren Präsentationen von Arbeitsergebnissen des KI, rundeten ein Theaterstück von Jugendlichen zu Thema „Willkommenskultur“, Musik sowie zwei Ausstellungen, die Einblicke in die beiden größten Migrantengruppen in Lippe bieten, das vielfältige Programm ab.

Handlungsfelder, Querschnittsthemen, Ziele und Maßnahmen

Die Kernpunkte des Integrationskonzepts des Kreises Lippe sind gleichzeitig die Schwerpunkte der Arbeit des KI. Als Handlungsfelder wurden „Bildung und Erziehung“, „Wirtschaft, Arbeit und Ausbildung“, „Freizeit, Kultur, bürgerschaftliches Engagement“, „Interkulturelle Öffnung“ und „Vernetzung“ identifiziert.

Handlungsfelder der Integrationsarbeit

Interkulturelle Öffnung	Bildung und Erziehung	Wirtschaft, Arbeit, Ausbildung	Freizeit/ Kultur, Gesundheit/ Senioren, bürgerschaftl. Engagement	Vernetzung, Förderung, Öffentlichkeitsarbeit
	AK Bildung und Erziehung	AK Wirtschaft, Arbeit, Ausbildung	AK Freizeit/ Kultur, Gesundheit/ Senioren, bürgerschaftl. Engagement	
• Verwaltung • Kitas/ Schulen • Privatwirtschaftliche Unternehmen	• Frühkindliche Bildung • Schulische Bildung • Sprache • Elternbildung • Schulische Ausbildung • Übergänge	• Wirtschaft/ Arbeit • Betriebliche Ausbildung • Übergänge	• Freizeit/ Kultur • Gesundheit/ Senioren • Bürgerschaftliches Engagement • Wohnen	• MO • Kommunen • Freie Träger • Integrationsfachdienste • Bildungsmanagement • Bezirksregierung Schulamt • Intern (Integrationsbeauftragte,...)

Bildung und Erziehung

Bildung ist der zentrale Ansatzpunkt in der Integrationspolitik. Eine höhere Bildung ist nicht nur die Voraussetzung für bessere Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, sondern auch die Grundlage für weniger Diskriminierungserfahrungen sowie Misstrauen gegenüber anderen Menschen und Bevölkerungsgruppen. Dies gilt annähernd gleichermaßen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Somit ist eine gute Bildung die Voraussetzung für die erfolgreiche Gestaltung einer heterogenen, pluralistischen und demokratischen Zivilgesellschaft.

In den Kindertageseinrichtungen werden die Weichen für die Entwicklung und Förderung der Kinder gestellt. Gerade für Kinder mit Migrationshintergrund ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung von besonderer Bedeutung, denn hier können grundlegende Kompetenzen vor allem in der sprachlichen Entwicklung erlangt werden.

Im Kreis Lippe sind in allen 16 Städten und Gemeinden Angebote des Offenen Ganztags an Grundschulen vorhanden, dessen Angebote allen Kindern weitere Lern- und Entwicklungschancen bieten.

Im Bildungsbericht lässt sich nachlesen, dass die Übergangsquoten der GrundschülerInnen mit Migrationshintergrund nach wie vor deutlich von den SchülerInnen ohne Migrationshintergrund abweichen. Sie besuchen deutlich häufiger die Hauptschule und schaffen sehr viel seltener als ihre deutschen MitschülerInnen den Übertritt zum Gymnasium.

Mit Blick auf die derzeit bestehende Benachteiligung der MigrantInnen und bei der Bildungsbeteiligung und beim Bildungserfolg sind für diese Personengruppe vielfältige Unterstützungsleistungen im Bildungsbereich notwendig. Das KI wird die erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Lippe mit passgenauen Angeboten im innerschulischen und außerschulischen Bildungsbereich unterstützen.

Auch im non-formalen Bildungsbereich gibt es im Kreis Lippe Lern- und Bildungsgelegenheiten nicht nur für Menschen mit Migrationshintergrund. So sind Theater, Museen, Bibliotheken und Musikschulen beispielsweise wichtige Indikatoren für die Bildungsmöglichkeiten innerhalb der Region. Weiterbildungsangebote auch für erwachsene Lerner runden das Angebot ab.

Das Handlungsfeld „Bildung und Erziehung“ teilt sich in die Unterfelder „Familienbildung“, „Schulische Bildung“, „Sprache“ und „Bildungsübergänge“, die im Folgenden detaillierter betrachtet werden.

Familienbildung

Die ersten Lebensjahre eines Heranwachsenden sind richtungsweisend für den weiteren Lebensverlauf. So sind soziale Kontakte essenziell für die Persönlichkeitsentwicklung und wirken sich auf die Interessenentwicklung, auf das Sozialverhalten und vor allem auf die Sprachentwicklung des Kindes aus. Da diese Prägephase größtenteils innerhalb der Familien erfolgt, kommt der Familienbildung eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund, will die Familienbildung möglichst alle Eltern erreichen, unabhängig ihrer Herkunft, der unterschiedlichen Wertvorstellungen und ihres Bildungsstands. Schließlich ist die zukunftsweisende Frage, wie sich Migrationsprozesse auf die Bevölkerungs- und Familienstruktur auswirken und wie sich die Integrationspolitik daran ausrichtet, von besonderem Interesse. Das oberste Ziel ist die Stärkung der Familien. Dabei ist Raum für Dialoge zu schaffen, um die Begegnung und das Lernen zwischen Generationen, Geschlechtern und Kulturen zu ermöglichen. Die Kooperation mit

öffentlichen Institutionen, Verbänden und Unternehmen ist dabei von großer Bedeutung.

Im Blick auf Familien mit Migrationshintergrund können die bestehenden Unterstützungssysteme im Kreis Lippe für Eltern noch ausgebaut werden. Bisher lagen die Schwerpunkte der Arbeit in der Bereitstellung von Angeboten für junge Eltern beispielsweise im Bereich Spracherwerb, auch Kursen zur Geburtsvorbereitung und Gesundheitsbildung, Seminare bzw. Eltern-Kind-Kurse, Beratungsangebote im Bereich Elternrechte, Angebote für Kinder und Jugendliche, Angebote zur Gestaltung des Familienalltags und zur gesellschaftlichen Teilhabe, interkulturelle und muttersprachliche Angebote, Qualifizierungen und Fortbildungen für freiwillige bzw. pädagogische Fachkräfte.

Durch die Zunahme der Anforderungen an die Familien und insbesondere an die Eltern ist der Bedarf an Familienbildungsangeboten, Beratungsangeboten und anderen Hilfestellungen (z. B. Hilfe zu Erziehung) gestiegen. Mögliche Unterstützungsbedarfe für Familien bestehen häufig aus Gründen des Mangels an Konfliktfähigkeit, Selbstwertgefühl und Erziehungskompetenz, ursächlich kann hier der Migrationshintergrund sein. Zur Stärkung der Erziehungskompetenz benötigen Familien „Unterstützung in der Praxis des Familienlebens und Erziehens, die Festigung des Erziehungswissens, die Legung eines Grundwissens der Alltagsbewältigung, die Schaffung eines pädagogisch-psychologischen Grundwissens und die Förderung der Erziehungskompetenz“. (Gleich 2009)

Aus dem Workshop entwickelten sich folgende Ziele und Maßnahmen:

Ziele:

- Einbezug von Eltern und Kindern mit Migrationshintergrund in vorschulische und schulische Körperschaften,
- Vereinbarkeit von gesellschaftlichen, schulischen und familiären Erfahrungen,
- Foren des Austausches zwischen Eltern mit und ohne Migrationsgeschichte.

Maßnahmen:

- Interkulturelle Kompetenztrainings und Sensibilisierung für
 - MitarbeiterInnen im Bereich Kindergarten und Tagespflege,
 - freiwillige Mitarbeiterinnen im Bereich *Frühkindliche Bildung*,
 - Elternpflegschaften,
 - Vereine und Verbände,
- Vernetzung und Organisation von Arbeitskreisen und Veranstaltungen,
- Programme und Angebote zur Familienbildung und Elternarbeit,
- Wissenstransfer zum Thema Interkulturalität,
- Förderung und Verbreitung von Projekten wie zum Beispiel „*Rucksack-Kita*“, „*Griffbereit*“,
- Angebote für Alleinerziehende,
- Sprachcafés für Eltern mit Kindern mit Zuwanderungsgeschichte,
- kostenloser Besuchsdienst für alle Familien mit neugeborenen Kindern sowie für neu zugezogene Familien mit kleinen Kindern,
- Service-Angebot für Unternehmen und deren MitarbeiterInnen bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie,
- Beratung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren.

Aufgaben des KI

Die Aufgaben des KI beinhalten die Bereiche Beratung, Fortbildung, Betreuungsangebote, Serviceleistungen und Kinderschutz. Auch hier steht die optimale Vernetzung und Herstellung von Transparenz über bestehende Angebote im Vordergrund. Diese wird durch die Mitarbeit und Initiierung von Arbeitskreisen und den Aufbau von Informationspools erreicht. Bestehende Maßnahmen und Angebote können bei Bedarf im Hinblick auf interkulturelle Aspekte evaluiert und beraten werden. Darüber hinaus steht das KI für alle Fragen rund um das Thema Integration und Interkulturelles im Zusammenhang mit Familienbildung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Schulische Bildung

Der schulischen Bildung kommt bei der Integrationsarbeit eine wichtige Rolle zu. Einerseits ist die Schule ein bedeutender Lernort, in dem die Grundlagen für den beruflichen Karriereweg gelegt werden und in dem die persönliche Entwicklung geprägt wird. Andererseits ist Schule, ganz pragmatisch gesehen, die Einrichtung, die alle Kinder und auch deren Eltern erreichen kann.

Fast jede dritte SchülerIn im Kreis Lippe hat eine Zuwanderungsgeschichte. Dieser Anteil wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund findet derzeit vor allem an den Hauptschulen, Gesamtschulen und Sekundarschulen statt. Hier ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich hoch. Hinzu kommt, dass an den Hauptschulen häufig Kinder unterrichtet werden, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Zusätzlich werden Seiteneinsteiger in vielen Fällen den Hauptschulen zugeteilt.

Dies macht den besonderen Handlungsbedarf nicht nur in diesen Schulformen deutlich, LehrerInnen im Bereich der Interkulturellen Kompetenz zu schulen. Die heterogene Zusammensetzung vieler Klassen setzt ein „*Diversity Management*“ (Vielfaltsmanagement) voraus, welches nicht nur die individuelle Verschiedenheit der SchülerInnen toleriert, sondern diese im Sinne einer positiven Wertschätzung hervorhebt. Ziel sollte es sein, in den Schulklassen eine produktive Gesamtatmosphäre zu schaffen, soziale Diskriminierungen von Minderheiten zu verhindern und die Chancengleichheit zu verbessern. Dabei steht nicht die Minderheit selbst im Fokus, sondern die Gesamtheit der SchülerInnen in ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten.

In diesem Zusammenhang spielt auch die interkulturelle Öffnung von Schulen eine wichtige Rolle, sodass auch außerschulische Akteure die Schulen bei ihrer Integrationsarbeit unterstützen können.

Da es neben Kindertageseinrichtung und Schule in erster Linie das Elternhaus ist, welches zentralen Einfluss auf die Entwicklung von jungen Menschen hat, müssen die Eltern intensiv einbezogen und in ihrer Erziehungs- und Bildungsverantwortung gestärkt werden. Nur Eltern, die Kenntnis über das Schul- und Bildungssystem besitzen, können ihren Kindern entsprechend Unterstützung bei deren Bildungs-, Ausbildungs- und Berufswahlprozessen geben.

Es bedarf von Beginn an einer passgenauen, individuellen Förderung und Unterstützung dieser Kinder und ihres Umfelds, damit Chancengleichheit von Anfang an hergestellt werden kann. Hierbei spielt u. a. eine gezielte Sprachförderung in der Herkunftssprache und Zweitsprache eine wichtige Rolle, sowie ein durchdachtes Konzept der durchgängigen Sprachbildung, das alle Bildungsstufen umfasst und eine bestmögliche Unterstützung aller Kinder garantiert. Zudem ist es wichtig die Entscheidungsgrundlagen für Schulpflichtempfehlungen genauer zu betrachten und zu objektivieren.

Jeder Übergang im Schulsystem erfordert den Wechsel zwischen verschiedenen Institutionen. Für das Gelingen des jeweils neuen Bildungsabschnitts ist es von

entscheidender Bedeutung, wie die Bildungsübergänge zwischen den Phasen geschaffen sind. Je harmonischer die Übergänge gestaltet werden, desto optimaler ist der Start in der neuen Bildungsphase. Insbesondere im Übergang von der Schule in den Beruf sollten SchülerInnen individuell begleitet und unterstützt werden.

Ziele

- SchülerInnen mit Migrationshintergrund sind in das Bildungssystem so integriert, dass ihnen ein erfolgreicher Schulabschluss und der Übergang in eine berufliche Ausbildung möglich ist.
- Diskriminierung von Minderheiten wird verhindert und Chancengleichheit hergestellt.
- Individuelle Fähigkeiten und Stärken werden bei allen Kindern und Jugendlichen wahrgenommen und wertgeschätzt.
- LehrerInnen verfügen über Interkulturelle Kompetenz.
- Eltern nehmen ihre Erziehungs- und Bildungsverantwortung wahr.

Maßnahmen

- Training Interkulturelle Kompetenz für LehrerInnen,
- Training Interkulturelle Kompetenz für Eltern, Projekte zur Elternförderung,
- Lehrerfortbildungen im Bereich individueller Förderung/ Sprachförderung,
- Vernetzung mit außerschulischen Akteuren.

Aufgaben des KI

Um LehrerInnen und Eltern in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag zu unterstützen, wird sich das KI um Interkulturelle Schulungen für die jeweilige Zielgruppe organisieren. Zur Stärkung der Eltern werden in einigen Schulen unterstützende Projekte initiiert.

Sprache

Sprache ist identitätsstiftend, Sprache ist kulturell bedeutsam und zwischenmenschliche Beziehungen werden u. a. durch Sprache gebildet.

Der Erwerb und die Beherrschung der deutschen Sprache sind entscheidende Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilhabe an gesellschaftlichem Leben, für den Zugang zum Bildungssystem und für eine erfolgreiche berufliche Perspektive.

Für die Gesellschaft insgesamt und für die Kommunen im Besonderen sind mangelnde Bildung und fehlende Bildungsabschlüsse von Nachteil. Daher muss die Förderung der Sprachkompetenz zur Verbesserung individueller Lebenschancen möglichst früh ansetzen.

Bereits bei der Schuleingangsuntersuchung zeigt sich, dass Kinder die drei Jahre oder länger eine Kindertageseinrichtung besucht haben, wesentlich seltener sprachliche Auffälligkeiten aufweisen. Entwicklungsverzögerungen in diesem Bereich können sich negativ auf den Schulerfolg und die soziale Integration auswirken (MAIS 2012). Nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung von besonderer Bedeutung, denn hier können grundlegende Kompetenzen in der emotionalen oder sprachlichen Entwicklung erlangt werden.

Seit 2007 wird der Sprachstand der Kinder in Nordrhein-Westfalen landesweit verpflichtend zwei Jahre vor der Einschulung erhoben (Delfin 4). Mit Hilfe dieses Instruments versuchen

die PädagogInnen aussagekräftige Informationen über die Sprachentwicklung jedes Kindes und über den spezifischen Förderbedarf von Kindern zu erhalten.

Der Anteil der 4- jährigen Kinder mit Sprachförderbedarf beträgt im Kreis Lippe im Jahr 2012 19,3 %. Für jedes fünfte 4- jährige Kind bedarf es demnach einer speziellen vorschulischen Sprachförderung. Jedes zweite Kind, bei dem sprachliche Entwicklungsauffälligkeiten diagnostiziert wurden, weist einen Migrationshintergrund auf (siehe Bildungsbericht, S. 56). Dieser Anteil variiert zwar stark zwischen den einzelnen Gemeinden, macht aber den Handlungsbedarf deutlich.

Des Weiteren belegen zahlreiche Untersuchungen die Bedeutung, gleichermaßen die Herkunftssprache sowie die Zweitsprache zu fördern und damit Mehrsprachigkeit als gesellschaftliche Ressource von Anfang an herzustellen. Die Herkunftssprachen der Kinder und Jugendlichen sollten als Mehrwert entlang der Bildungskette erkannt und gefördert werden.

Ein systematisches und durchgängiges Gesamtkonzept zur Sprachförderung und sprachlichen Bildung setzt eine Vernetzung und Koordinierung aller vorschulischen, schulischen und außerschulischen Sprachfördermaßnahmen voraus. Hiervon profitieren nicht nur Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Sprachliche Weiterbildungsangebote sind insbesondere wichtig für erwachsene Lernende, die die Herkunftssprache oder Zweitsprache verbessern möchten. Diese sollten weiter ausgebaut und auf die Bedarfe der Lernenden mit Migrationshintergrund abgestimmt und angepasst werden. Nur mit einer zielgenauen Ansprache können die Angebote die jeweilige Zielgruppe erreichen.

Ziele:

- Herkunftssprachen der Kinder und Jugendlichen werden als Mehrwert entlang der Bildungskette erkannt und gefördert.
- Gezielte Sprachförderung in der Grundschule und in der weiterführenden Schule ist etabliert.
- Eine durchgängige bedarfsangepasste Sprachbildung, die in den einzelnen Einrichtungen konzeptionell verankert ist.
- Die Sprachförderung beginnt so früh wie möglich, bereits im Elternhaus.
- Die Kita- und Einschulungserkenntnisse werden für die weitere Sprachförderung genutzt.
- Die Seiteneinsteiger werden individuell, zeitnah und intensiv gefördert.

Maßnahmen:

- Flächendeckender, bedarfsangepasster herkunftssprachlicher Unterricht,
- Lehrerfort- und Weiterbildungen,
- gezielte Vergabe der Integrationshilfestellen,
- spezielle Förderangebote,
- Integrationshelfer an Schulen,
- Kooperation mit Vereinen,
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schulen bei der Entwicklung von bedarfsgerechten Projekten,
- qualifizierte Beratung für Seiteneinsteiger.

Aufgaben des KI

Den herkunftssprachlichen Unterricht für Kinder und Jugendliche gibt es in Lippe bereits in sieben verschiedenen Sprachen. Hier gilt es, sich eng mit dem Schulamt zu vernetzen und Bedarfe zu eruieren. Lehrerfort- und Weiterbildungen im Bereich Sprache können in enger Vernetzung mit dem Kompetenzteam Lippe organisiert werden. Das KI kann Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich der Sprachdiagnose und -förderung organisieren sowie bei der Sprachförderkonzeptentwicklung und durchgängigen Sprachbildung Unterstützung leisten. Eine qualifizierte Beratung für SeiteneinsteigerInnen findet in enger Zusammenarbeit mit dem Schulamt für Eltern und deren Kinder mit Migrationshintergrund statt.

Bildungsübergänge

Im Laufe der Bildungsbiographie eines Heranwachsenden gibt es eine Reihe von Übergängen –angefangen von der Kindertagesstätte über die Schule bis hin zum Studium und Beruf. Wie die Bildungslaufbahn eines Kindes und eines Jugendlichen verläuft, hängt häufig von den Startbedingungen ab, die auch zu Brüchen in der Bildungslaufbahn führen können. Dabei leisten die Eltern genauso einen entscheidenden Beitrag zur Organisation und Bewältigung der Übergänge wie die PädagogInnen innerhalb des Bildungssystems. Eine adäquate Gestaltung der sog. Gelenkstellen der Bildungslaufbahn ist von erheblicher Relevanz, sowohl individuell als auch gesellschaftlich. Eine der bedeutendsten Übergänge stellt der Übergang in die weiterführenden Schulen des Sekundarschulsystems NRWs dar. Die Frage, welche weiterführende Schule besucht wird, ist eng verknüpft mit dem späteren Schul- bzw. Bildungsabschluss und damit mit der Position eines Erwachsenen innerhalb der Gesellschaft. Unter Berücksichtigung der Übergangsquote im Jahr 2010 für SchülerInnen ohne Migrationsgeschichte auf ein Gymnasium von ca. 41 % und der Übergangsquote der SchülerInnen mit Migrationshintergrund von nur ca. 23 % lässt sich ein Kausalzusammenhang zwischen sozialer Herkunft und den Bildungschancen eines Heranwachsenden erkennen.

Ziele:

- Optimale Entfaltungsmöglichkeiten für SchülerInnen innerhalb des Bildungssystems schaffen.
- Soziale Ungleichheiten bzw. Ungerechtigkeiten führen nicht zu Brüchen in der Bildungsbiographie.
- Individuelle Begabungspotenziale fördern und nutzen.
- Gewährung der Chance höher qualifizierende und dabei zugleich bessere Schulabschlüsse zu erreichen.
- Optimale Anschlussfähigkeit von Bildungsangeboten.
- Einbindung von Eltern mit Migrationsgeschichte in alle Übergangsprozesse.

Maßnahmen:

- Schaffung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen an allen Schnittstellen im Bildungssystem, z. B.:
 - zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
 - zwischen Grundschule und weiterführender Schule
 - zwischen Schulen und beruflichen Bildungseinrichtungen,
- Aufbau regionaler Netzwerke,
- Fortbildungsmöglichkeiten,
- Beratung von Jugendlichen und Eltern bzw. Vermittlung von weitergehender Beratung,
- Stärkung der Schuleingangsphase durch Fortbildungsmaßnahmen,

- Vermittlung von Weiterbildungsangeboten.

Aufgaben des KI

Wie auch in den anderen Bereichen ist eine Ist-Analyse in Kooperation mit den an den Übergängen Beteiligten der erste Schritt für das KI. Sinnvolle Angebote und Maßnahmen zur Gestaltung von Übergängen sollen identifiziert und ggf. auf andere Einrichtungen oder Kommunen, soweit Bedarf besteht, ausgeweitet werden. Auch hier stehen die Vernetzung und Schaffung von Transparenz im Fokus der Aufgaben des KI.

Wirtschaft, Arbeit und Ausbildung

Die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Integration von MigrantInnen erfolgreich gestaltet werden kann. Eine gezielte Förderung der „Humankapitalausstattung“ sowie eine Öffnung des kulturellen Klimas um mehr Platz für Chancengleichheit zu schaffen sind Voraussetzung für eine gelungene Integration.

Erwerbsarbeit bedeutet nicht nur ein gesichertes Einkommen und wirtschaftliche Eigenständigkeit, sondern auch die Möglichkeit zur aktiven und selbstbewussten Teilhabe an der Gesellschaft. Nicht nur unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung kann es sich der Wirtschaftsstandort Lippe nicht leisten, dass Talente in der Region unentdeckt bleiben, nicht gefördert werden oder die Region verlassen. Darüber hinaus ist es in Zukunft nötig, wenn Personen, insbesondere Jugendliche, erhöhten Förderbedarf oder längere Lernzeiten aufweisen, ihnen z. B. durch gezielte Förderung und angepasste Arbeitsmodelle die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Im Kreis Lippe bieten die staatlichen und privaten Bildungsträger nicht nur Fachklassen im Rahmen des dualen Systems sondern z. T. auch Klassen im Übergangssystem (Berufsvorbereitung), Fachoberschulen, Berufsfachschulen, Höhere Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten an. Der Anteil der SchülerInnen mit Zuwandergeschichte ist dabei im Bereich der beruflichen Fortbildung besonders gering. Aufgrund der häufig großen Distanz der Eltern zum deutschen Bildungssystem ist eine intensive Beratung der Jugendlichen und ihrer Erziehungsberechtigten bei dieser Auswahl an beruflichen Bildungsmöglichkeiten von zentraler Bedeutung. Insbesondere muss verstärkt auf die Weiterbildungsmöglichkeiten an Berufskollegs verwiesen werden.

Der Satz „Wir können es uns nicht mehr leisten, auch nur einen Jugendlichen zu verlieren!“, hat mittlerweile Allgemeingültigkeit und ist auch auf erwachsene ArbeitnehmerInnen auszudehnen. Damit dies in Zukunft gelingt, sind hier alle am Arbeitsmarkt beteiligten Akteure gefordert.

Begegnungen, Interaktion und Zusammenarbeit mit Menschen aus anderen Kulturkreisen sind am Arbeitsplatz unausweichlich und an der Tagesordnung. Gemeinsame Arbeit kann somit die Grundlage für gegenseitiges Verständnis und Respekt sein. Insbesondere für junge Menschen mit Migrationshintergrund sind gleichberechtigte Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt die Basis für eine gelungene Integration und damit auch Vorbeugung von Extremismus. Die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen ist daher eine der zwingend notwendigen Kernaufgaben der Integrationspolitik.

Trotz vieler Verbesserungen in den vergangenen Jahren besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf, da die Arbeitslosigkeit von MigrantInnen noch immer deutlich über dem

Niveau der Deutschen liegt. Ursachen, die auf Seiten der Zugewanderten zu suchen sind, sind u. a. Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache, geringere schulische oder berufliche Qualifikationen, aber auch Beratungs- und Informationsdefizite in Arbeitsmarktfragen und eigene Vorurteile. Unbewusste und bewusste Benachteiligungen, Defizite im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund und Vorurteile auf der Seite der Mehrheitsgesellschaft, insbesondere von Personalverantwortlichen und Mitarbeitenden der Arbeitsverwaltung, sind ebenso als Gründe für diese Situation zu beachten.

Lösungsansätze sind hier unter anderem die berufsbezogene Förderung der Deutschkenntnisse durch (berufsbegleitende) Sprachkurse, zielgruppenadäquater Informationstransfer, Schulung von MultiplikatorInnen und Opinionleadern, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen mit dem Angebot von Anpassungsqualifizierungen, objektivierte, standardisierte Bewerbungsverfahren sowie gezielte Personalentwicklung und interkulturelle Öffnung in Betrieben und Verwaltungen.

Für die beiden Bereiche „Wirtschaft, Arbeit“ und „Ausbildung“ sind in den Workshops folgende Ziele erarbeitet worden, die mit den anschließend aufgeführten Maßnahmen erreicht werden sollen. Viele der aufgeführten Maßnahmen sind bereits erprobt und werden derzeit schon von unterschiedlichen Trägern und Akteuren, in Projekten oder als Regelangebot, erfolgreich durchgeführt. Im Handlungsfeld „Wirtschaft, Arbeit und Ausbildung“ wird eine gute Zusammenarbeit mit den etablierten Akteuren angestrebt. Ein gutes Zusammenspiel der lokalen, regionalen und überregionalen Akteure ist die Voraussetzung, um die Situation der Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern und den Auswirkungen der demographischen Entwicklung entgegen zu wirken.

Wirtschaft / Arbeit

Ziele

- Die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund wird durch zielgruppenspezifische Betreuung und entsprechende Strategien deutlich erhöht.
- (Qualifizierte) Fachkräfte mit Migrationshintergrund bleiben in Lippe und erhalten Entwicklungschancen auf dem lokalen Arbeitsmarkt.
- Benachteiligung bzw. Ausgrenzung von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt werden identifiziert und abgebaut.

Maßnahmen

- Förderung der interkulturellen Öffnung in den Betrieben und in der Arbeitsverwaltung
 - Maßnahmen zur positiven Außendarstellung (Charta der Vielfalt, Verantwortungspartner für Lippe, CSR)
 - Veranstaltungen zur Sensibilisierung
 - Schulungen und Trainings,
- Objektivierung von Bewerbungsverfahren
 - standardisierte Auswahlverfahren
 - anonyme Bewerbungen
 - gezielte Ansprache von MigrantInnen in Stellenanzeigen,
- Unterstützung bei der Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen
 - Anpassungsqualifizierungen
 - Beratungsangebote,
- berufsbegleitende arbeitsmarktrelevante Deutschkurse,
- Unterstützung von Frauen und Müttern,

- Stärkung der Migrantenökonomie,
- Beratung und zielgenaue Maßnahmen/Begleitung zur Existenzgründung,
- Möglichkeit von Praktika
 - Kompetenzfeststellung, Qualifizierung,
- berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen
 - zielgruppengerechte Informationen und Angebote
 - Bildungsscheck, Wegebau, etc.

Ausbildung

Ziele

- Alle Jugendlichen erhalten unabhängig von sozialer Herkunft und Schulabschluss die Chance auf eine qualifizierte Ausbildung.
- Förderung der Ausbildungsreife.
- MigrantInnen als ArbeitgeberInnen (Migrantenökonomie) erkennen ihre Verantwortung, Möglichkeiten und Aufgabe bei der Ausbildung.
- Stärkung der Eltern(-arbeit).
- Stärkung des sozialen Umfelds der Jugendlichen.
- Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten und Potentiale für die Ausbildung.

Maßnahmen

- Beratung und Begleitung von Jugendlichen durch Vorbilder, Mentoren und Paten, etc. mit und ohne Migrationshintergrund,
- Information über die Möglichkeit und Chancen von Praktika in Ausbildungsbetrieben,
- Sensibilisierung von Ausbildungsbetrieben
 - Interkulturelle Öffnung
 - Verdeutlichung der vorhandenen Potentiale der Jugendlichen, z.B. Mehrsprachigkeit
 - Vorteile für das Unternehmen wie der Zugang zu neuen Zielgruppen
 - Zukunftsfähigkeit,
- Potentiale der Migrantenökonomie zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen wecken und nutzen,
- zielgruppengerechte Information über Voraussetzungen für Ausbildungsbetriebe und AusbilderInnen,
- zielgruppengerechte Ansprache und Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung,
- zielgruppengerechte Informationen über Schule und Ausbildung für die Jugendlichen und ihr Umfeld z. B. durch aufsuchende Arbeit,
- Aufbau von regionalen Elternnetzwerken,
- Förderung der Herkunftssprache und Mehrsprachigkeit,
- schulbegleitende oder berufsbegleitende Intensivkurse in Deutsch für Seiteneinsteiger.

Aufgaben des KI

Die Aufgaben des KI sind in diesem Handlungsfeld insbesondere in der Veränderung von Strukturen und nicht in der Beratung oder Vermittlung von Einzelnen zu sehen. Die Schaffung von Transparenz über bestehende Angebote und Projekte, die weitere Sensibilisierung von VertreterInnen der Unternehmen und der Arbeitsverwaltung sowie deren Beratung zu integrationsfördernden Veränderungen stehen im Fokus. Neben dieser Beratung ist ebenfalls die Unterstützung der Berufskollegs in ihrer Integrationsarbeit sowie

eine Sensibilisierung der Unterrichtenden für die besonderen Belange der ZuwanderInnen im Rahmen von interkulturellen Schulungen eine Aufgabe des KI. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren im Ausbildungskonsens.

Ein weiterer Adressat ist die sogenannte Migrantenökonomie. Einerseits können hier Vorbilder gefunden werden, andererseits wird hier ungenutztes Potential zur Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen vermutet.

Konkrete Angebote und Aktivitäten des KI sind die Beteiligung an Organisation und Durchführung von Arbeitskreisen und Veranstaltungen. Informations-, Beratungs-, Schulungs- und Trainingsangebote werden, soweit noch nicht oder nicht ausreichend vorhanden, in Zukunft etabliert. Die Entwicklung und Beantragung von neuen Angeboten und Projekten in Kooperation mit anderen Akteuren wird in Zukunft angestrebt und umgesetzt.

Freizeit, Kultur und Sport

Gelebte Integration findet sich in Lippe im Freizeit-, insbesondere im Sport- und im Kulturbereich. Auf dem Sportplatz oder im Theater begegnen sich Menschen verschiedenster Kulturen, wie auch in Parteien oder Bürgerinitiativen und in Alltagssituationen. Gleichzeitig ist in diesem Bereich eine starke Abgrenzung zu beobachten, z. B. ethnisch-kulturelle Vereine oder Veranstaltungen, auf denen Angehörige anderer Kulturen ausgeschlossen sind oder sich ausgeschlossen fühlen. Gründe dafür sind in der Unwissenheit über die Bedürfnisse und die Wünsche der jeweils Anderen, Unbedachtheit aber auch fehlendes Interesse zu suchen. Dabei haben viele nicht kommerzielle Angebote mit ähnlichen Schwierigkeiten, wie fehlendem Nachwuchs zu kämpfen. Hier ist es wünschenswert, dass insbesondere in Gemeinde-, Stadt- oder Ortsteilen gemeinsame Angebote gefördert oder geschaffen werden, um gesellschaftliches Leben vor Ort zu erhalten, auszubauen und zu verbessern.

Ziele

- Begegnungen von Menschen unterschiedlicher Kulturen im Freizeitbereich finden auf Augenhöhe statt
 - Vorurteile werden reflektiert
 - es besteht gegenseitiges Vertrauen
 - unterschiedliche Werte sind akzeptiert.
- Akzeptanz und Nutzung von Angeboten aus allen Kulturkreisen.
- Es gibt Orte der Begegnung, an denen sich Menschen unterschiedlicher Kulturen treffen können.
- Vernetzung von Migrantenorganisationen untereinander wird verbessert.
- Kooperation zwischen Migranten- und deutschen Vereinen wird gefördert.
- Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund in ehrenamtlichen Organisationen wie z. B. der Freiwilligen Feuerwehr wird gestärkt.

Maßnahmen

- Gegenseitige Einladung zu Veranstaltungen und Festen,
- Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Feste.
- Bei Veranstaltungen und Festen ist es selbstverständlich, dass auf Wünsche und Bedürfnisse von verschiedenen Kulturen Rücksicht genommen wird, wenn es dem Sinn und Inhalt der Veranstaltung nicht widerspricht.

- Es wird durch Informationen dafür gesorgt, dass Menschen unterschiedlicher Kulturen über gegenseitiges Hintergrundwissen der jeweiligen Feste und Gewohnheiten verfügen
 - Verbreitung Interkultureller Kalender
 - Pressearbeit
 - Fachforen und Veranstaltungen.
- Schulungen interkultureller Kompetenz im Freizeitbereich
 - (Sport-)Vereine, Kultur- und Freiwilligenorganisationen
 - Lebensmittelkontrolleuren
 - Gesundheitsamt bei Veranstaltungen.
- Heranführung von Kindern und Jugendlichen an ein vielfältiges Angebot von Theatern, Museen, etc.,
- kultursensible Betrachtung von Geschichte,
- Förderung gemeinsamer Veranstaltungen und Angebote wie:
 - Tag/Nacht der Kulturen
 - Kulturfrühstück
 - Internationale Koch- und Backtage
 - Interkulturelle Märchen,
- Gründung eines lippischen Arbeitskreises mit allen Beteiligten der Integrationsarbeit unter Beteiligung des KI.

Aufgaben des KI

Der Aufgabenschwerpunkt des KI ist in der ersten Zeit nicht in diesem Handlungsfeld zu sehen. Obwohl dieser Bereich sehr wichtig ist. Projekte und eigene Angebote sind vorerst nicht angedacht, ausgenommen Maßnahmen, Schulungen und Trainings die sich aus den andern Handlungsfeldern ergeben. Die Vernetzung von Angeboten und die Schaffung von Transparenz sind hier die Aufgaben des KI. Es ist durchaus denkbar, dass diesem Handlungsfeld in Zukunft, bei entsprechendem Bedarf eine größere Bedeutung zukommt.

Gesundheit und Senioren

Senioren mit Migrationsgeschichte werden zunehmend zu einem festen Bestandteil der Bevölkerung. Lange hat man darauf vertraut, dass sie nach dem Erwerbsleben in ihre Herkunftsländer zurückkehren oder in intakten Großfamilien von Angehörigen versorgt und gepflegt werden. Beides hat sich als nicht zutreffend erwiesen. Dementsprechend ist es eine große Herausforderung kultursensible Angebote im Gesundheitsbereich, insbesondere in der Altenpflege, möglichst flächendeckend in Lippe zu schaffen. Auch hier ist die Kenntnis und Anerkennung von besonderen Bedürfnissen der Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund und der tolerante, interessierte Umgang des Pflegepersonals mit diesen Wünschen und Anforderungen der Schlüssel. Ebenso sollten bei neuen Angeboten von Beginn an die Interessen der MigrantInnen berücksichtigt werden.

Ziele

- Der Vereinsamung älterer Menschen mit Migrationshintergrund wird entgegengewirkt.
- Menschen mit Migrationshintergrund erhalten in Krisensituationen wie schwerer Krankheit und Tod Stärkung und Unterstützung.
- Im Falle von Krankheit und oder Pflegebedürftigkeit sind ältere Menschen mit Migrationshintergrund versorgt und erhalten Hilfestellungen bei der Verrichtung des täglichen Lebens.

- Angebote der kultursensiblen Betreuung bei Pflegebedürftigkeit.

Maßnahmen

- Schaffung von Angeboten und Öffnung von Begegnungszentren für Menschen mit Migrationshintergrund,
- „Alter Aktiv“ für Menschen mit Migrationshintergrund,
- Organisation und Moderation von Selbsthilfegruppen,
- Organisation von Hilfsangeboten gerade im ländlichen Raum,
- Interkulturelle Öffnung von Anbietern von Hilfsleistungen (Heime, Pflegedienste),
- Steigerung der Interkulturellen Kompetenz von Pflegekräften.

Aufgaben des KI

Der Aufgabenschwerpunkt des KI ist in der ersten Zeit nicht in diesem Handlungsfeld zu sehen. Projekte und eigene Angebote sind vorerst nicht angedacht, ausgenommen Maßnahmen, Schulungen und Trainings die sich aus den andern Handlungsfeldern ergeben. Die Vernetzung von Angeboten und die Schaffung von Transparenz sind hier die Aufgaben des KI. Es ist durchaus denkbar, dass diesem Handlungsfeld in Zukunft, bei entsprechendem Bedarf eine größere Bedeutung zukommt.

Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist zugleich ein Indikator und auch ein Instrument der Integration. Ohne das große, oft ehrenamtliche Engagement der BürgerInnen ist eine funktionierende Zivilgesellschaft nicht möglich. In diesem Themenfeld ist es besonders wichtig Zuschreibungen und Klassifizierungen, „wir“ und „die Anderen“ zu überwinden. Nur gemeinsam ist es in Zukunft möglich, die Zivilgesellschaft mit ihren zahlreichen Errungenschaften aufrecht zu erhalten. Auch hier ist es von entscheidender Bedeutung, dass jedes gesetzeskonforme Engagement für Andere anerkannt und gewürdigt wird. Transparenz über vorhandene Angebote und deren Öffnung für bisher nicht berücksichtigte Bevölkerungsgruppen steht hier im Fokus der Bemühungen.

Ziele

- Migrantenorganisationen werden als „Dienstleister“ gestärkt und genutzt.
- Kenntnisse und das Wissen von (älteren) Menschen mit Migrationshintergrund werden nachgefragt und genutzt.
- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort.

Maßnahmen

- Schaffung von sozialraumorientierten Zentren,
- Durchführung generationenübergreifender Maßnahmen und Veranstaltungen,
- moderierte Angebote zum Dialog und zur Gestaltung des weiteren Zusammenlebens, z. B. Zukunftswerkstätten o. ä. vor Ort,
- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements durch fachliche Begleitung und Fördermittelakquise seitens des Kommunalen Integrationszentrums.

Aufgaben des KI

Der Aufgabenschwerpunkt des KI ist in der ersten Zeit nicht in diesem Handlungsfeld zu sehen. Projekte und eigene Angebote sind vorerst nicht angedacht, ausgenommen Maßnahmen, Schulungen und Trainings die sich aus den andern Handlungsfeldern ergeben. Die Vernetzung von Angeboten und die Schaffung von Transparenz sind hier die Aufgaben des KI. Es ist durchaus denkbar, dass diesem Handlungsfeld in Zukunft, bei entsprechendem Bedarf eine größere Bedeutung zukommt.

Wohnen und Mobilität

Der Bereich Wohnen und Mobilität ist ein weiteres Handlungsfeld für die Arbeit des KI. In einem ländlich geprägten Raum, wie dem Kreis Lippe, spielt insbesondere das Thema Mobilität eine wichtige Rolle. Oft können Angebote, wie z.B. Sprachkurse mit einem bestimmten Leistungsniveau, nur mit langer Wartezeit angeboten werden, weil in einem Ort zu wenige Interessentinnen sind, um den Kurs wirtschaftlich zu gestalten. Es können aber auch nicht ohne weiteres Personen aus anderen Teilen des Kreisgebiets teilnehmen, da diese aufgrund der Verbindungen im ÖPNV den Kurs nicht in zumutbarer Zeit erreichen können. Das erschwert die Planung und Durchführung von Angeboten. Darüber hinaus konzentrieren sich viele Unternehmen als auch Einrichtungen, wie Fachärzte und Kultureinrichtungen in den größeren Städten. Damit einhergehend ist eine Verteuerung des Wohnraums in den Gebieten mit guten Angeboten und eine Verdrängung von sozial benachteiligten in die Randgebiete oder den ländlichen Raum zu beobachten. In der Vergangenheit wurden oft Immobilien in der Nähe von großen Arbeitgebern, z. B. in Schieder, erworben. Der Preisverfall dieser Immobilien im Zuge des Wegfalls von Arbeitsplätzen führt dazu, dass Menschen an Orte „gebunden“ und somit in der Mobilität eingeschränkt sind. Durch die demographische Entwicklung wird sich diese Tendenz noch verstärken.

Darüber hinaus gibt es Stadt- und Ortsteile mit einer hohen Konzentration von Menschen mit Migrationshintergrund und damit entstandenen Schwierigkeiten. Ein zusätzliches Problem ist die Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Oft ist es für Menschen mit nicht deutsch klingendem Namen auch erheblich schwieriger geeignete Wohnungen zu finden, da in diesem Bereich Vorurteile und Ablehnung besonders ausgeprägt sind.

Eine besondere Zielgruppe sind in diesem Handlungsfeld Flüchtlinge und Asylsuchende, die teilweise sehr lange mit ungeklärten oder auch ungewissen Aufenthaltsstatus in Deutschland leben. Sie dürfen sich ihren Wohnort nicht aussuchen, sind oft sehr weit abseits untergebracht und verfügen kaum über finanzielle Mittel für den ÖPNV. So ist es für diese Zielgruppe besonders schwer an Veranstaltungen, Unterrichtsangeboten o. ä. teilzunehmen.

Ziele

- Verbesserung der Wohnsituation von Asylsuchenden und Flüchtlingen.
- Zukünftige Vermeidung von „Migrantensiedlungen“.
- Verbesserung der Mobilität.
- Abbau von Vorurteilen bei Vermietern und Wohnungsgesellschaften.
- Stadt- oder ortsteilbezogene Angebote.
- Berücksichtigung der Themen Mobilität und Wohnen bei Angebotsplanungen.

Maßnahmen

- Informationsangebote zur Mobilität
 - Fahrradkurse,
 - ÖPNV,
 - Unterstützungsmöglichkeiten,
- Ausweitung des Sozialtickets auf besondere Zielgruppen,
- Sensibilisierung von Wohnungsanbietern,
- Beratung bei Angebotsplanungen,
- Abbau von Komm- und Entwicklung von Geh-Strukturen,
- Niedrigschwellige Angebote in den Wohnheimen

- Information der Bevölkerung,
- Patenschaften,
- Bedarfsanalyse zu den Wünschen der Bewohner,
- Förderung von Nachbarschaftshilfe.

Aufgaben des KI

In erster Linie steht hier auch wieder die Organisation des Erfahrungsaustauschs der einzelnen Städte und Gemeinden im Vordergrund. Bei den Besuchen der Ansprechpartner für Integration wurden schon verschiedenste Bedarfe zu Lösungen zum Themengebiet sichtbar. Ein konkreter Ansatzpunkt für das KI ist die Verbesserung der Wohnsituation von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Die Ermittlung von Wünschen und Bedarfen bei der Zielgruppe bezüglich der Verbesserung der Situation in den Unterkünften ist die Grundlage für die Planung und Durchführung von passgenauen, niedrighschwelligen Angeboten, die zusammen mit Partnern vor Ort durchgeführt werden. Angedacht sind hier unbürokratische, wirksame Sofortmaßnahmen sowie die langfristige Einbindung dieser Zielgruppe in die Zivilgesellschaft.

Interkulturelle Öffnung

Arbeitsschwerpunkte und Querschnittsthemen für das KI für die Jahre 2013/2014 im Bereich Integration durch Bildung sind Interkulturelle Kompetenz und Interkulturelle Öffnung.

Der Kreis Lippe verfügt in seiner Verwaltung bereits über Grunderfahrungen im Bereich der „Interkulturellen Kompetenz“ und hat sie im Rahmen von Prozessen der interkulturellen Öffnung als Maßnahme umgesetzt, u. a. durch:

- Projekt Lippe 2020 – Gemeinsam in die Zukunft,
- Einrichtung der Projektgruppe „Interkulturelle Öffnung“,
- Unterzeichnung der Charta der Vielfalt 2009,
- Unterzeichnung der gemeinsamen Partnervereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen „Vielfalt verbindet. Interkulturelle Öffnung als Erfolgsfaktor“ am 15.08.2012,
- Fortbildungen aller Führungskräfte, MitarbeiterInnen publikumsintensiver Bereiche sowie weiterer interessierter Personen der Kreisverwaltung in Interkultureller Kompetenz im Rahmen des Projektes „veris“.

Diese ersten Erfahrungen werden in die weitere konzeptionelle Entwicklung eingebunden. Das erprobte Fortbildungsangebot wird für Bedarfe der Akteure im Bildungsbereich angepasst. Diese werden zu einem Schwerpunkt des KI.

Interkulturelle Öffnung bedeutet, dass den veränderten Bedürfnissen und Erwartungen einer von Einwanderung und Vielfalt von Lebensentwürfen geprägter Gesellschaft Rechnung getragen wird. Dabei steht die (Selbst-)reflexion und die Bewusstmachung der eigenen Haltung, Unsicherheiten und vorhandener Vorurteile im Kontakt zu Fremdem und Unbekanntem im Fokus der Seminare, aber nicht die Erarbeitung einer allgemeingültigen „Bedienungsanleitung“ für den Umgang mit MigrantInnen. Vorurteile und Barrieren bestehen sowohl auf der Seite der Zuwanderungsgesellschaft als auch auf der der Mehrheitsgesellschaft, daher ist es für alle handelnden Personen in Lippe wichtig Interkulturelle Kompetenz zu entwickeln und auszubauen.

Aufgaben des KI

Ziel der „Interkulturellen Öffnung“ ist es, „Interkulturelle Kompetenz“ in den Strukturen der Bildungseinrichtungen zu verankern. Um dieses Ziel zu erreichen, wird ein umfangreiches Angebot von Interkulturellen Kompetenztrainings auf individuelle Bedürfnisse und spezielle Aufgabenbereiche zugeschnitten. Es soll ein breites Umdenken bewirkt werden, das dazu führt, dass Ressourcen gesehen, Potentiale genutzt und Chancen geschaffen werden. Zugleich wird die Außendarstellung durch Veranstaltungen, Internetpräsentationen, Medienpublikationen und Evaluation verbessert.

Die „Interkulturelle Öffnung“ erfordert die laufende Weiterbildung und Qualifizierung der handelnden Personen, um sie auf neue, sich ändernde Bedürfnisse und Anforderungen in der Schule und auch in der Gesellschaft einzustellen. Um das zu erreichen ist die Förderung und gezielte Organisation von interkulturellem Austausch zwischen Zuwanderungsgesellschaft und Mehrheitsgesellschaft ein probates Mittel.

In den kommenden zwei Jahren wird das KI Weiterbildungen in „Interkultureller Kompetenz“ z. B. für ErzieherInnen, LehrerInnen, sowie andere Zielgruppen vorrangig, im Bildungsbereich, anbieten. Die Trainings und Schulungen beinhalten unter anderem die

Bereiche, Selbstbild – Fremdbild, Abgleichung interkulturelle Erziehungsziele und interkulturelle Kommunikation.

Netzwerke und Kooperationen

Kooperation

Die Kooperation mit möglichst allen im Kreis Lippe tätigen Akteuren der Integrationsarbeit wird angestrebt. Diese Zusammenarbeit mit den teilweise seit langer Zeit erfolgreich tätigen aber auch neu entstehenden relevanten Einrichtungen und Unternehmen ist der Schlüssel, um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern. So wird das Zusammenleben verbessert und die wirtschaftliche Entwicklung ausgebaut, also Zukunftsfähigkeit und Lebensqualität in Lippe gesteigert.

Eckpunkte für die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen sind im Erlass und der Förderrichtlinie in § 6 wie folgt beschrieben:

6.1 Die Kommunalen Integrationszentren kooperieren mit den vom Land geförderten Integrationsstrukturen und mit Migrantenorganisationen.

6.2 Die Kommunalen Integrationszentren erfüllen ihre Aufgaben in Abstimmung und arbeitsteilig mit jeweilig anderen örtlichen Akteuren, wie z. B. Akteuren im Ausbildungskonsens und den regionalen Bildungsnetzwerken. Sie können je nach der örtlich geltenden Arbeitsteilung und den örtlichen Bedarfslagen eigene Profile ausbilden und beteiligen sich an den örtlichen Abstimmungsprozessen.

6.3 Die Abstimmung mit anderen Akteuren ist Aufgabe der Leitung des Kommunalen Integrationszentrums. Diese stellt sicher, dass die Schwerpunktsetzung und Arbeitsplanung in Abstimmung mit den Konzepten der kommunalen Integrations-, Bildungs-, Familien- und Jugendarbeit erfolgt. Es sind dabei die Schulaufsicht, der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die örtlichen oder regionalen Träger der Integrationsarbeit zu beteiligen. Weiterhin ist eine Beteiligung auch anderer regionaler Akteure (wie z. B. Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Einrichtungen des organisierten Sports, lokale Freiwilligenagenturen/-zentren, die Agenturen für Arbeit, Jobcenter oder die Ausländerbehörden) anzustreben.

6.4 Die Kommunalen Integrationszentren arbeiten mit Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung zusammen, beispielsweise mit den Kompetenzteams für die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern.

http://www.integration.nrw.de/Integrationsgesetz/Einrichtung_eines_Kommunalen_Integrationszentrums_gem_7_Teilhabe-_und_Integrationsgesetz_des_Landes_Nordrhein-Westfalen/index.php

Der Wunsch nach Kooperation und Zusammenarbeit mit möglichst vielen kommunalen Akteuren zur Schaffung von, für alle Beteiligten nutzenbringenden Synergieeffekten entspringt nicht den Vorgaben der Förderrichtlinie. Vielmehr ist er aus der tiefen Überzeugung, nur so langfristig, nachhaltig und erfolgreich arbeiten zu können, entstanden. Ein Vorschuss von Vertrauen und Respekt sind die Voraussetzung für gute Kooperation und erfolgreiche Zusammenarbeit, da das Vertrauen erst durch Kooperation und Zusammenarbeit wächst. Durch die Zusammenarbeit in den Workshops zum

Integrationskonzept und in den Arbeitskreisen sind die ersten Grundsteine zum Aufbau von tragfähigen Kooperationsstrukturen erfolgreich gelegt worden.

Die Kooperation und Vernetzung des KI zielt vorrangig in drei Richtungen, die in den verschiedenen Workshops erarbeitet wurden.

Zusammenarbeit des KI mit den Fachbereichen der Kreisverwaltung

Ein wichtiger Aspekt ist die Zusammenarbeit innerhalb der Kreisverwaltung. Hier ergeben sich viele Schnittstellen und Möglichkeiten. Es ist wichtig, dass das KI ein eigens Profil entwickelt und die MitarbeiterInnen als kompetente AnsprechpartnerInnen zum Thema Integration wahrgenommen werden. Dabei wird im Haus vorhandenes Expertenwissen genutzt und der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden. Zu diesem Zweck wird eine Steuerungsgruppe installiert. Folgende Ziele und Maßnahmen für die interne Zusammenarbeit wurden definiert.

Ziele

- Aufgaben und die Rolle innerhalb der Kreisverwaltung sind bekannt.
- KI ist Berater in Integrations- und interkulturellen Fragen.
- Kompetenzsteigerung der Mitarbeiterschaft in interkulturellen Fragen.
- Projekte werden nachhaltig umgesetzt.
- Arbeit des KI wird wirkungsvoll gesteuert.

Maßnahmen

- Beteiligung des KI an Verwaltungsprozessen,
- Vernetzung zu externen Experten,
- Durchführung zielgerichteter Fortbildungen und Erarbeitung eines Jahresprogramms,
- Aufbau eines internen Übersetzerpools,
- Fördermittelakquise für kreisinterne Projekte mit Integrationsbezug,
- Schwerpunktsetzung durch die Steuerungsgruppe.

Zusammenarbeit des KI mit den lippischen Kommunen

Die gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den lippischen Städten und Gemeinden ist für eine erfolgreiche Integrationsarbeit von entscheidender Bedeutung. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass vor Ort jeweils unterschiedliche Bedingungen herrschen. Einerseits im Hinblick auf die Bedarfe und Herausforderungen in den einzelnen Stadt- oder Ortsteilen, andererseits auch im Bezug auf die schon vorhandene Angebotspalette an Projekten, Unterstützungsmöglichkeiten sowie das jeweilige personelle und finanzielle Engagement der einzelnen Kommune. Somit wird nicht immer gewährleistet sein, dass alle in gleichem Maß von der Arbeit des KI profitieren. Die besondere Herausforderung besteht darin, im Einzelnen passende Kooperationen mit den Städten und Gemeinden aufzubauen. Daher sind die folgenden Ziele und Maßnahmen aus den Workshops auch sehr allgemein gehalten und müssen jeweils vor Ort detailliert besprochen und angepasst werden.

Ziele

- Lokale Maßnahmen werden erhalten und verstärkt.
- Zusammenarbeit im Sozialraum erfolgt auf partnerschaftlicher Ebene.
- Gemeinsame Klärung „Wer macht was, mit wem?“.
- Kenntnisse werden gebündelt und vernetzt.
- KI unterstützt die Kommunen bei der Fördermittelakquise.
- individuelle Bedürfnisse und die Situation vor Ort finden Beachtung.

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort.

Maßnahmen

- Regelmäßiger Austausch über Arbeitskreise etc.,
- Spezialisierung einer Stelle im KI auf Fördermittelakquise, steht als Ansprechpartner zur Verfügung,
- Keine automatische Übertragung von Maßnahmen aus größeren Städten auf kleinere Kommunen,
- Maßnahmen werden nicht übergestülpt,
- KI erhält und pflegt das bürgerschaftliche Engagement
 - fachliche Unterstützung
 - Fördermittelakquise.

Allgemeine Vernetzung

Neben der internen Vernetzung und der Kooperation mit den Städten und Gemeinden im Kreis wird auch eine gute Zusammenarbeit mit allen andern lokalen Akteuren, sowie regionalen und überregionalen Partnern angestrebt, wobei der Fokus immer auf dem Mehrwert im Kreis Lippe liegt. Es wird an dieser Stelle darauf verzichtet, mögliche Kooperationspartner namentlich aufzuzählen, um niemanden zu benachteiligen. Neben der Arbeit an Schulen ist die Zusammenarbeit u. a. mit den Institutionen der Arbeitsverwaltung, den Anbietern von Integrations- und Sprachkursen sowie Organisationen, die Angebote und Projekte für Menschen mit Migrationshintergrund vorhalten, geplant.

Ziele

- Die Akteure der Integrationsarbeit in Lippe sind bekannt.
- Zu integrationsrelevanten Themen sind kompetente Referenten und Moderatoren bekannt.
- Die MO sind gleichberechtigte Partner in der Integrationsarbeit, soweit ihnen möglich und von ihnen gewollt.

Maßnahmen

- Erarbeitung und Pflege eines Datenpools, online
 - MO in Lippe,
 - ReferentInnen und TrainerInnen,
 - Übersicht über Angebote zum Thema,
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen von MO
 - Konzepterstellung,
 - Interkulturelle Kompetenz,
 - Fördermittelakquise.

Aufgaben des KI

In erster Linie ist es notwendig, dass mit dem Konzept eine Grundlage für die Arbeit des KI geschaffen wird. Der Aufbau von tragfähigen Strukturen und Arbeitsroutinen im Team des KI wird zu Beginn der Tätigkeit im Vordergrund stehen. Interne Dienstleistungen, wie Beratung zu Schulung interkultureller Aspekte in der Arbeit der KollegInnen und HonorarmitarbeiterInnen aus anderen Fachbereichen sowie der Aufbau eines Informationspools mit ReferentInnen und DolmetscherInnen sind erste Schritte. Als erster Schritt ist hierzu eine Ist-Stand Erhebung notwendig.

Die konkreten Aufgaben des KI bei der Kooperation mit den lippischen Städten und Gemeinden sind in erster Linie im Aufbau, bzw. in der Unterstützung einen transparenten Austauschstruktur und –kultur zu sehen. Vorstellbar sind hier ein lippischer Arbeitskreis der kommunalen Integrationsverantwortlichen, Informationsangebote wie Fachtagungen, der

Aufbau einer Internetplattform mit Informationen über Angebote, Veranstaltungen etc. Eine kreisweite Öffentlichkeits- und Imagearbeit mit verschiedenen Medien sensibilisiert für das Thema. Die Mitwirkung in lokalen Arbeitskreisen, Veranstaltungen und weiteren Angeboten durch Mitarbeiter des KI wird nach jeweiliger Absprache angestrebt. Darüber hinaus ist die gemeinsame Beantragung, Organisation und Durchführung von Projekten eine weitere Aufgabe. Das beinhaltet die Unterstützung bei Antragstellungen in Form von ideeller Unterstützung, z. B. durch „Letter of Intent“, über Hinweisen zur Fördermittelakquise, bis zu Hilfen bei Formulierungen und Erstellung von Finanzplänen. Sofern Angebote insbesondere zur Schulung und Professionalisierung von Migrantenorganisationen fehlen, wird das KI diese ergänzen oder Projekte in diesem Bereich unterstützen.

Öffentlichkeitsarbeit, Fördermittelakquise und Qualitätsmanagement

Öffentlichkeitsarbeit

Das Feld Öffentlichkeitsarbeit des KI hat drei Schwerpunkte. Ein wichtiges Thema ist die Information über die Arbeit des KI und die Verbreitung der eigenen Angebote sowie die der Kooperationspartner. Damit soll eine möglichst große Transparenz im Kreis erreicht werden. Zielgruppe ist hier die Fachöffentlichkeit. Des Weiteren soll das Bild von Menschen mit Migrationshintergrund und das Thema Integration, das in Medien oft eher defizitorientiert und somit verzerrt dargestellt wird, durch die Arbeit des KI verbessert werden. Zielgruppe sind hier insbesondere MedienvertreterInnen. Eine weitere Fragestellung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist die Erreichbarkeit der Zielgruppe durch Informationsangebote. Hier sollen sowohl Migrantenorganisationen als auch andere Einrichtungen, die Angebote zielgruppengerecht präsentieren wollen, unterstützt werden. Somit soll die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert und die Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung in Lippe flankiert werden.

Ziele

- Information über Ergebnisse der Arbeit des KI.
- Information über Angebote zum Thema Integration.
- Zielgruppengerechte Ansprache.
- Verbesserung des Bilds von Migrantinnen und Migranten in der Öffentlichkeit.

Maßnahmen

- Aufbau einer lebendigen Internetpräsenz des KI mit integrierter, aktueller Informationsplattform,
- Flyer zum Angebot des KI,
- Verbreitung und Erarbeitung von Informationsmaterial,
- Organisation von Fachveranstaltungen,
- Mitwirkung bei Veranstaltungen,
- Artikel in (Fach-)Medien,
- Beratung zu interkulturellen Aspekten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit,
- Schulungen und Trainings.

Aufgaben des KI

Der Aufgabenschwerpunkt in der ersten Phase ist, die MitarbeiterInnen, Aufgaben und Ziele des KI in Lippe bekannt zu machen. Dazu muss eine eigene Öffentlichkeitsarbeit etabliert werden, die alle Aspekte der klassischen Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet, aber ggf. auch neue Konzepte erprobt.

Erste Schritte zur Information über das KI waren die Workshops und der Kongress. Darüber hinaus werden sich die MitarbeiterInnen allen interessierten Akteuren im Kreis in persönlichen Gesprächen vorstellen. Diese Gespräche dienen dazu, einen Überblick über vorhandene Angebote, Problemlagen und ggf. weitere Handlungsfelder zu erhalten. Eine Internetpräsenz und eine Online-Plattform mit Informationen zum Thema Integration werden aufgebaut und gepflegt, hier fließen auch die Erkenntnisse aus den vorangegangenen Gesprächen ein. Dort werden neben dem Integrationskonzept, das in Zukunft auch weiterentwickelt und aktualisiert wird, weitere Publikationen und Materialien zum Download bereit stehen. Über die Ergebnisse der Arbeit und neue Angebote wird regelmäßig informiert. Die Organisation von eigenen und die Mitwirkung bei Fachveranstaltungen sind weitere Aufgaben. Das KI wird über bereits bewährte zielgruppenspezifische Ansprachekonzepte informieren und auch neue Wege der Information und Ansprache von MigrantInnen entwickeln und erproben.

Fördermittelakquise

Das Thema Akquise von weiteren Fördermitteln ist in zweierlei Hinsicht für das KI von Bedeutung. Zum einen kann das KI größere Projekte nur dann durchführen, wenn es gelingt, auch in Kooperation mit anderen Akteuren, für Projektvorhaben Fördermittel zu akquirieren. Denkbar sind hier europäische oder Bundesprogramme sowie Stiftungen und Spenden.

Zum Anderen wird das KI Vereine und Organisationen bei der Akquise von Fördermitteln unterstützen. Der Aufbau eines Infopools über Fördermittelgeber und deren Angebote ermöglicht Informationen der Projektförderung über das KI abzurufen, dies beinhaltet die Weiterleitung von Aufrufen zur Projektförderung.

In mehreren Workshops wurde angeregt, dass das KI auch aktive Unterstützung bei der Antragstellung, sei es bei der Formulierung oder Erstellung von Finanzplänen, leistet. Mittelfristig ist die Organisation von Schulungen zu diesem Thema geplant.

Qualitätsmanagement

Die Sicherung und Steigerung der Qualität der Arbeit sowie von Angeboten und Maßnahmen hat für das KI einen hohen Stellenwert. Dazu werden alle Aktivitäten evaluiert und sind einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterzogen. Der Einsatz von unterschiedlichen Methoden der Selbstevaluation und Qualitätssicherung ist vorgesehen. In wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen und regelmäßigen Gesprächen mit der Fachbereichsleitung werden Ziele definiert und über eine Meilensteinplanung überprüft und angepasst.

Zur Evaluation und Verbesserung von Veranstaltungen, Seminaren und anderen Angeboten werden schriftliche und mündliche Feedbackmethoden, z. B. Fragebögen genutzt und ausgewertet. Die Arbeit des KI wird seitens der Landeskoordinierungsstelle mit einem onlinebasierten Controlling begleitet. Dieses Werkzeug erfasst genaue Aussagen zu Zielen und deren Erreichung unter Berücksichtigung des Einsatzes personeller und zeitlicher Ressourcen.

Das Team des KI setzt sich aus sehr erfahreneren und qualifizierten MitarbeiterInnen mit verschiedenen beruflichen und kulturellen Hintergründen zusammen. Das ermöglicht, Fragestellungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu beleuchten. Zur Steigerung der persönlichen und fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen sind die MitarbeiterInnen aufgefordert, an qualifizierenden internen und externen Weiterbildungen und Fachveranstaltungen teilzunehmen. Die regelmäßigen Teamsitzungen dienen zum Wissenstransfer zwischen den KollegInnen und somit zur Sicherung der Erkenntnisse von z. B. Weiterbildungen. Darüber hinaus präsentiert das KI in internen und externen Gremien

und Ausschüssen sowie auf öffentlichen Veranstaltungen seine Ziele und Ergebnisse der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit.

Anhang

Beteiligung an den Workshops und am Kongress

Wir bedanken uns bei den nachfolgend aufgeführten Personen für ihre Beteiligung an den Workshops und am Integrationskongress. Alle waren somit auch an der Erarbeitung dieses Integrationskonzepts für den Kreis Lippe beteiligt.

Frau	Agal	Cicek	Kreis Lippe, Fachgebiet Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten Freundschaft-Druschba e.V.
Frau	Allahverdiyeva	Arzu	
Frau	Altioek	Selim	Kreis Minden-Lübbecke
Herr	Armbrorst	Nicklas	Schüler Felix-Fechenbach Gesamtschule Leopoldshöhe
Herr	Aygor	Ramazon	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs OV Lage e. V.
Herr	Aynur	Mercan	Jukulex e.V.
Herr	Aytekın	Ismail	Deutsch-Türkischer Freundeskreis Lemgo
Frau	Batranjuk	Nina	Verein Schatztruhe
Frau	Beier	Lydia	Kreis Lippe
Frau	Beine	Sabine	Integrationsbeauftragte Kreis Lippe
Frau	Bergen	Margarita	St. Hedwigshaus
Herr	Brinker	Dieter	Der Paritätische Lippe
Herr	Brinker	Ulrich	St. Hedwigshaus
Frau	Brost	Marita	OHS, Herford
Frau	Bühler	Hannelore	Agentur für Arbeit
Herr	Büscher	Gerd	Stadt Oerlinghausen
Herr	Caliskan	Abdullah	DITIB Türkisch-Islamischer Kulturverein Detmold
Herr	Carell	Hans	Bürgerverein Wülfer-Bexten
Herr	Cetinkaya	Murtaza	DITIB Türkisch-Islamischer Kulturverein Lemgo
Herr	Colakoglu	Muammer	Fachdienste für Migration und Integration
Herr	Demir	Oliver	Schüler Felix-Fechenbach Gesamtschule Leopoldshöhe
Frau	Deppe	Hannegret	AWB e.V.
Frau	Diekmann	Iris	Gemeinde Augustdorf
Frau	Diener	Amalia	Verein Schatztruhe
Frau	Dirksen	Susanne	E.F. Kirche Augustdorf



Frau	Dornfeld	Inge	Runder Tisch Aysl Leopoldshöhe
Herr	Eidmann	Wolfgang	Jobcenter Lippe
Herr	Engel	Mohamet	TEV Augustdorf
Frau	Esau	Maria	
Frau	Ewert	Iklas	Bildungs- und Entwicklungsbegleiterin Kreis Lippe
Frau	Fichna	Ferah	Mentorin Netzwerk Lippe
Herr	Fillies	Hartmut	Kreis Lippe, Personalentwicklung
Frau	Flach-Bossert	Angelika	Jugendmigrationsdienst Diakonisches Werk
Frau	Fries	Claudia	HS-OWL
Frau	Friesen	Nina	Frauenverein Schatztruhe e. V.
Herr	Fritzemeier	Sebastian	Jukulex e.V.
Herr	Georgi	Jürgen	Bündnis 90/Die Grünen
Frau	Gerasymchuk	Bozhena	Kreis Lippe, Fachgebiet Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
Herr	Ghirmazion	Fessum	DGB Bildungswerk
Frau	Golukew	Rosa	Freundschaft-Druschba e.V.
Frau	Grüneke	Christel	Evangelisch-methodistische Kirche
Frau	Gündüz	Yeliz	Interkulturellen Förderung Kinder und Jugendlicher e.V.
Herr	Haber	Andreas	Mentor Netzwerk Lippe
Frau	Habig	Andreas	SOS-Berufsausbildungszentrum
Frau	Hammermeister	Silke	Kreis Lippe, Personalentwicklung
Fr. Dr.	Heider	Petra	VHS Lippe-West
Frau	Hildebrandt	Lydia	Girls Time Augustdorf
Frau	Hodokov		Kindertagesstätte Schuckenbaum "Regenbogen Kinderland"
Frau	Hördemann	Ulrike	VHS Bad Salzuflen
Herr	Hötger	Udo	Kreis Lippe, Statistik
Frau	Ince	Irem	Kreis Minden-Lübbecke
Herr	Issa	Sievo	SV Rojhilat
Herr	Jastrew	Heinz	Kreis Lippe
Herr	Jeckel	Thomas	Netzwerk Lippe



Herr	John	Karl-Eitel	Kreis Lippe Fachbereichsleiter Jugend, Familie, Soziales und Bildung
Frau	Jürgens	Petra	Kreis Lippe
Herr	Karacan	Cedil	
Frau	Karacan	Kesem	
Herr	Katerndahl	Jörg	Stadt Barntrop
Herr	Kiraz	Samed	IKZ Detmold
Frau	Kizilkay	Aysel	Bildungs- und Entwicklungsbegleiterin Kreis Lippe
Frau	Klußmann	Dorothea	Bildungs- und Entwicklungsbegleiterin Kreis Lippe
Frau	Kocagözüglu	Pinar	Integrationsagentur, DRK
Frau	Koch	Ingrid	Bündnis 90/Die Grünen
Frau	Koch-Lensdorf	Gerlinde	Stadt Schieder-Schwalenberg
Herr	Kohlhagen	Jürgen	Kreis Lippe
Herr	Köhne	Joachim	Jugendmigrationsdienst
Herr	Korte	Bernd-Heinrich	Diakonisches Werk
Frau	Krüger	Sandra	Kreis Lippe
Herr	Krumme	Andreas	Netzwerk Lippe
Herr	Kuhlmann	Klaus	Stadt Blomberg
Frau	Kuhlmann-Engel	Bärbel	Eigenbetrieb Schulen
Frau	Küstermann	Ute	Kreis Lippe, Team 3.1.1
Frau	Kwarde	Anja	Kreis Lippe
Frau	Lange	Nadin	Jobcenter Lippe
Herr	Lätzsch	Udo	Jugendzentrum Detmold West in Pivitsheide
Herr	Laukamp	Frank	Gemeinde Kalletal
Frau	Lehre	Astrid	Stadt Lemgo
Herr	List	Jörg	Kreis Lippe, Team 3.4.1
Herr	Loch	Ekkehardt	Bezirksregierung Detmold
Frau	Loke	Annemarie	Randgruppen und Flüchtlingsarbeit
Herr	Lubs	Stefan	Kreis Lippe
Herr	Lükermann	Klaus	ASD Kreis Lippe
			Kreis Lippe, Fachgebietsleitung 3.2



Frau	Lüpke	Pia	Mentorin Netzwerk Lippe
Frau	May	Svenja	DGB Bildungswerk
Frau	Mayke	Svenja	DGB Bildungswerk Regenbogen Kinderland Leopoldshöhe
Frau	Meyer	Julie	Kreis Minden-Lübbecke
Herr	Meyer	Antonius	Bündnis 90/Die Grünen
Fr. Dr.	Meyer-Ehlert		VHS Detmold
Herr	Michel	Andreas	FDP-Kreistagsfraktion
Herr	Mirramol	Mirsaidov	Integrationsperspektive e.V.
Herr	Mobram	Dor Mohammed	Afghanischer Kulturverein e. V.
Hr. Dr.	Müller	Johannes Stefan	Institut für Migrations- und Aussiedlerfragen; Heimvolkshochschule St. Hedwigshaus e. V.
Frau	Müller	Cornelia	Deutsch-Finnische Gesellschaft
Herr	Neese	Sven	AWO OWL e.V.
Fr. Dr.	Neufeld	Katharina	
Frau	Obenhausen	Melanie	IHK Detmold
Herr	Obernmeier	Rudi	TEV Augustdorf
Herr	Örs	Ahmet	Kreis Lippe
Frau	Otto	Claudia	Kreis Lippe Auszubildende
Frau	Pankraz	Ina	Türkische Elternverein Augustdorf
Herr	Pece	Hüseyin	
Herr	Petering	Dietmar	BAMF
Herr	Pieper	Gerhard	Kreis Lippe, Fachgebietsleitung 3.4
Herr	Pieper	Sören	Kreis Lippe
Frau	Piltman	Birgit	Kreis Lippe, Team 3.1.1
Frau	Pinschulg	Viktoria	Girls Time Augustdorf
Herr	Poggemann-Lütkemeyer	Klaus	Lüttfeld Berufskolleg
Frau	Pramann	Regina	Kreis Lippe, Gleichstellungsbeauftragte
Frau	Priebe	Ingrid	Bildungs- und Entwicklungsbegleiterin Kreis Lippe
Frau	Prokofieva	Julia	Kreis Lippe, Team 3.1.1
Herr	Reimer	Eduard	Kreis Lippe Team 3.5.4 Schulsozialarbeit



Hr. Dr.	Remmo	Faraj	Universität Bielefeld
Herr	Rempe	Markus	Kreis Lippe, FG 3.5 Bildung
Frau	Romal-Friesenl	Charlotte	DIG
Herr	Rosentreter	Michael	Kreis Lippe/ Jobcenter
Herr	Rüther	Hans-Werner	Schulrat Hauptschulen
Frau	Schäfers	Beate	Bildungs- und Entwicklungsbegleitung
Hr. Dr.	Schafmeiser	Klaus	Kreis Lippe
Herr	Schafmeister	Friedel	Kreis Lippe
Frau	Schake	Antje	Gemeinde Dörentrup
Frau	Schefers	Anja	Kreis Lippe/ DRK Team 3.1.1
Frau	Schmitz	Susanne	Bildungs- und Entwicklungs- Begleiterin Kreis Lippe
Frau	Schulte	Lioba	Haus der Kirche Herberhausen
Frau	Sensenschmidt	Karin	Karla-Raveh-Gesamtschule, Lemgo
Hr. Dr.	Sieber	Wolfgang	Netzwerk Lippe gGmbH
Frau	Sommer	Kristin	Kreishandwerkerschaft Paderborn/ Lippe Geschäftsstelle Detmold
Frau	Sonntag	Petra	Bildungsbüro Kreis Lippe
Herr	Steinmann	Wilhelm	Runder Tisch Asyl Leopoldshöhe
Frau	Steinmetz	Christiane	VHS Bad Salzuflen
Frau	Sterz	Helene	KiTa Jona
Frau	Stövesand	Sandra	Kreis Lippe Team 3.1.1
Frau	Streffing	Jutta	Verein zur interkulturellen Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher e. V. Kreis Lippe, Bürgerservice
Frau	Stroh	Semra	
Frau	Suleiman	Amina	Schülerin Eduard-Hoffmann Realschule Bad Salzuflen
Herr	Suleiman	Karim	ABB, Bürgerverein Bad Salzuflen, Integration durch Sport
Herr	Taron	Jürgen	Gemeinde Leopoldshöhe
Herr	Tegeler	Horst	Kreis Lippe, Teamleitung Bildungsbüro
Frau	Tietze		AWO Kita



Herr	Turan	Hamza	AWO-Lemgo-Löhne
Herr	Ün	Özkan	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs OV Lage e. V.
Herr	von Puttkammer		Schwering Hasse Stiftung
Frau	Vonsik	Natalia	Freundschaft-Druschba e.V.
Frau	Wallbaum	Stephanie	Netzwerk Lippe gGmbH
Herr	Wallenstein	Marco	Gemeinde Extertäl
Frau	Weber	Anita	Migrationsberatung, DRK
Frau	Weishaupt	Irmgard	Kreis Lippe
Herr	Wiebe	Andreas	Freie Christengemeinde Oesterholz
Frau	Wiebe		
Herr	Wiersing	Michael	Landesverband Lippe
Frau	Winter	Stina	Familienzentrum Regenbogen Kinderland Leopoldshöhe
Frau	Yilmaz	Filiz	Interkulturellen Förderung Kinder und Jugendlicher e.V.
Frau	Yüsün	Hannah	Haus der Kirche Herberhausen
Herr	Zertik	Heinrich	Freundschaft-Druschba e. V. Vorsitzender
Frau	Zessin	Annegret	Kreis Lippe





KARLSPHILHARMONIE, KARLSRUHE, NIEDER-REIN	
Ziele Die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund wird durch zielgruppenspezifische Betreuung und Strategien deutlich erhöht.	Maßnahmen Förderung der interkulturellen Öffnung in den Betrieben und in der Arbeitsverwaltung Unterstützung bei der Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsbefähigungen Berufsbegleitende arbeitsmarktrelevante Sprachkurse (Sprache) Besondere Unterstützung von Frauen und Müttern Abbau von Diskriminierung durch Information der Betriebe, interkulturelle Öffnung, offene Umgang mit Vielfalt Stärkung der Migranteneinkonomie, Beratung und zielgenaue Maßnahmen/Begleitung zur Existenzgründung Möglichkeit von Praktika
Qualifizierte Fachkräfte mit Migrationshintergrund bleiben hier und erhalten Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt.	
Benachteiligung bzw. Ausgrenzung von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt werden identifiziert und abgebaut.	Berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. Bildungsgasche (Vorgehen))
Ausbildung	Maßnahmen Stärkung der Elternarbeit, Information über Schule und Ausbildung - aufsuchende Arbeit, nicht nur Flyer Beratung von Jugendlichen durch „Vorbilder“, Ausbildungs-Coaches Beratung von Jugendlichen durch „Vorbilder“, Ausbildungs-Coaches mit Migrationshintergrund Möglichkeit von Praktika in potenziellen Ausbildungsbetrieben Sensibilisierung der Ausbildungsbetriebe (Stichwort: Interkulturelle Öffnung), Bewusstmachen der vorhandenen Potenziale der Jugendlichen (z. B. Mehrsprachigkeit) Potenziale der Migranteneinkonomie durch Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen Ausbildungsplätze nutzen Aufbau von (migrantischen) Elternnetzwerken Förderung der Herkunftssprache schon in der Schule (Zulassung 2. Fremdsprache) (Sprache) Schulische begleitende Intensivsprachkurse „Deutsch (Sprache)“
Ziele Alle Jugendlichen erhalten unabhängig von sozialer Herkunft und Schulfarbe die Chance auf eine qualifizierte Ausbildung (Förderung der Ausbildungsstellen).	

Handlungsfeld Schulaufbau / Sprache	
Ziele Alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Chancen haben (Artikel 3 Abs. 3 SGG). Die individuellen Fähigkeiten und Stärken werden bei allen Kindern und Jugendlichen wahrgenommen und gefördert. Alle Menschen mit Migrationshintergrund bekommen Zugang zu gemeinsamen Bildungsangeboten, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.	Maßnahmen Sensibilisierung in Lehrkräften und Weiterbildungen (Schulungen der Lehrkräfte im Bereich Beratung) Intensivere Beratung vor Ort für Migranten und Organisationen Zusätzlich gemeinsame Bildungsangebote Flächendeckender herkunftssprachlicher Unterricht
Sprache Die Herkunftssprache der Kinder und Jugendlichen werden als Ressource wahrgenommen und gefördert. Es gibt eine gezielte Sprachförderung in der Grundschule und in der weiterführenden Schule. Es gibt eine durchgängige, bedarfsorientierte Sprachbildung, die in der ersten Fremdsprache (Herkunftssprache) verankert ist. Die Sprachförderung beginnt so früh wie möglich. Eltern- und Einbürgerungskurse werden für die weitere Sprachförderung genutzt.	Lehrkräfte- und Weiterbildungen Gezielte Vergabe der Integrationsstellen Gezielte Förderangebote im Nachmittagsbereich Integrationsstellen an Schulen / Kooperation mit Vereinen
Behindertengleichstellung Behindertengleichstellung werden individuell und intensiv gefördert.	Beratung in Unterstützungsangeboten für Schulen, Qualifizierte Beratung für Behindertengleichstellung Ziel: Kursanmeldung für Behindertengleichstellung für den Kreis Lippstadt
Handlungsfeld Elternbildung Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund werden stärker in vorschulische und schulische Gremien einbezogen. Es gibt einen kontinuierlichen Informationsfluss über Angebote, Maßnahmen und Möglichkeiten für Familien mit Kindern mit Migrationshintergrund im Bereich der Interkulturellen Elternbildung und Qualifizierung im Bereich der Interkulturellen Elternbildung.	Gezielte Ansprache von Eltern und deren Kindern Kursaufnahme durch über die Migrantenvereine Schulungen/ Qualifizierungen/ Unterstützungen für Eltern
Handlungsfeld Übersetzer: Es werden nationale Übersetzer entlang der gesamten Schulwege.	





Freizeit / Kultur	
Ziele	Maßnahmen
Begegnungen von Menschen unterschiedlicher Kulturen im Freizeitbereich finden auf Augenhöhe statt. Vorurteile werden reflektiert, es besteht gegenseitiges Vertrauen. Unterschiedliche Werte sind akzeptiert.	Es wird gegenseitig zu Veranstaltungen und Festen eingeladen. Bei den Veranstaltungen/Festen wird auf Wünsche und Bedürfnisse der verschiedenen Kulturen Rücksicht genommen. (OK)
Angebote aus anderen Kulturkreisen werden genutzt.	Es wird durch Information dafür gesorgt, dass Menschen unterschiedlicher Kulturen gegenseitiges Hintergrundwissen über die jeweiligen Feste und Gebräuche verfügen - z.B. durch Verteilung interkultureller Kalender, durch Pressearbeit, durch den Austausch bei gegenseitigen Einladungen. Es werden Festen aber auch Schulungen interkultureller Kompetenz in Sprachkursen oder auch Veranstaltungen (z.B. Lebensmittelkunde, Gesundheitslehre bei Veranstaltungen) (OK)
Es gibt Orte der Begegnung, an denen sich Menschen unterschiedlicher Kulturen treffen können.	Bereits den Kindern werden Kulturangebote wie Theater und Museen nahegebracht.
Die Vermittlung der Migrantenkreise untereinander wird verbessert.	Förderung gemeinsamer Veranstaltungen wie:
Integration zwischen Migranten und die Vermittlung wird gefördert.	• Tag/Nacht der Kulturen
Bei Begegnung von Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich (Jugend, z.B. Freizeit, Freizeit, etc.)	• Kulturhocke
Migrantenkreise werden als „Gemeinschaft“ gestärkt und geteilt.	• Internationale Koch- und Backtage
Kommunikation zwischen Menschen m. M. werden genutzt.	• Internationales Mischen
	Gründung eines Arbeitskreises unter Begleitung des KL (Veranstaltung), z.B.
Gesundheit / Soziales	
Ziele	Maßnahmen
Der Umgang mit Menschen m. M. wird entgegengewirkt. Sie sind über aktuelle Veranstaltungen und Angebote informiert.	Schaffung von Begegnungspunkten für ältere Menschen m. M.
Menschen m. M. erhalten in Krisensituationen wie schwerer Krankheit und Tod Stärkung und Unterstützung.	Schaffung von Orten der Begegnung auch mit Menschen m. M.
Im Falle von Krankheit und/oder Pflegebedürfnis sind ältere Menschen m. M. versorgt und erhalten notwendige Hilfen.	Altenarbeit für Menschen m. M.
Bei den Vermittlungen des täglichen Lebens.	Organisation von Austausch- und Freizeitgestaltung zwischen und für ältere Menschen m. und z. M.
Im Falle von Pflegebedürfnis werden Menschen m. M. in der Mobilität und im Alltag kulturelles Leben und gepflegt.	Organisation von Hilfen gerade im ländlichen Raum bei Einbauten, Aufbauten und Behinderungen (Dauerhaftere Engagement)
	Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Pflegekräften (IK)

Handlungsplan Frühkindliche Bildung	
Ziele	Maßnahmen
Es gibt einen systematischen Informationsaustausch über Angebote, Maßnahmen und Möglichkeiten für Familien mit Kindern.	Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle der Informationsvermittlung, Beratung und Begleitung für Eltern (sozialwissenschaftl., Beratung)
Die sprachliche Bildung der Kinder im Alter von 0-4 Jahren wird verbessert. Zweitsprachigkeit wird gefördert, die Sprache der Familie weitergeschaltet.	Angebote zur Förderung der Muttersprache (Zweisprachigkeit)
Es gibt Angebote der bedarfsgerechten Sprachförderung (Deutsch) für Eltern.	Sprachkurse für Eltern
Erziehenden wird in der Lage gestellt, mit den Kindern, die auch aus deren Eltern kulturellen Vermittlung.	Interkulturelle Schulung für Erziehenden (Interkulturelle Kompetenz)
Es gibt einen regelmäßigen Austausch zwischen Eltern mit einer Migrantenfamilie (Vernetzung).	

Vernetzung v. Angeboten u. Berufen
Adressen u. Informationen über
Professionalisierung









ANLÄSSLICH 1. INTEGRATIONSKONGRESS DES KREISES LIPPE

Wenn ich groß bin, möchte ich ... werden.

Alina Jacek, Amelie Knoll, Ben Wiebe, Emma Krüger, Henrik Schrage, Isabel Mierau, Jakob Szymanski, Jonathan Bergfeld, Lara Asmußen, Laura Nolte, Lea Eckelt, Lia Wittowski, Lia Nedelko, Niklas Jacek, Noah Nedelko, Maya Lay, Thalia Jorcick, Till Eickmeyer, Sebastian Hahn, Selina Martin, Patrik Jacek, Romy Salomo, Soraya Hannig, Vanessa Hahn, Viktoria Chapman, Vincent Fechtelpeter



Patrik, 6 Jahre

Ben, 5 Jahre



KI Kommunales Integrationszentrum
Kreis Lippe

„REGENBOGEN KINDERLAND“
LEOPOLDSHÖHE SCHUCKENBAUM

Aus Unterschieden werden Gemeinsamkeiten



Niklas, 6 Jahre



Sebastian, 5 Jahre



Thalia, 5 Jahre



Lia, 5 Jahre



Vincent, 6 Jahre



Isabell, 4 Jahre

Integration ist Respekt für das Leben in seiner Vielfalt

Juli 2013



Alina, 6 Jahre



Henrik, 4 Jahre



Lea, 4 Jahre



Lia, 4 Jahre



Soraya, 4 Jahre



Jonatan, 4 Jahre



Selina, 5 Jahre



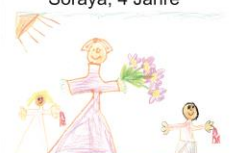
Romy, 5 Jahre



Lara, 6 Jahre



Vanessa, 6 Jahre



Amelie, 4 Jahre

Ein Miteinander ist besser als ein Gegeneinander



Jakob, 5 Jahre



Ben, 5 Jahre



Romy, 5 Jahre



Lara, 6 Jahre



Vanessa, 6 Jahre



Amelie, 4 Jahre

„Meine kunterbunte Welt“

Bilder von Kindern aus dem
FAMILIENZENTRUM REGENBOGEN KINDERLAND
LEOPOLDSHÖHE SCHUCKENBAUM

ANLÄSSLICH 1. INTEGRATIONSKONGRESS DES KREISES LIPPE



Vanessa, 6 Jahre



Till

KI Kommunales Integrationszentrum
Kreis Lippe



Patrick, 6 Jahre



Thalia, 5 Jahre



Emma, 4 Jahre



Thalia, 5 Jahre



Sebastian, 5 Jahre

Die Welt von Kindern ist Integrativ von Anfang an

Juli 2013



Maya, 4 Jahre



Amelie, 4 Jahre



Vanessa, 6 Jahre



Laura, 5 Jahre



Viktoria

Von Kinder lernen mit Kinder lernen



Vincent, 5 Jahre



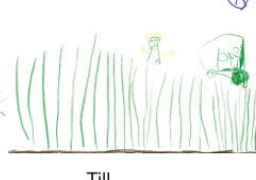
Amelie, 4 Jahre



Romy, 5 Jahre



Ben



Till



Noah, 6 Jahre

Unterschiedlichkeit begeistert und macht Neugierig

Anzahl und Herkunft der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Kreis Lippe - 2013

